

Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e. V.

Rheinische Adelsgeschichte digital – Wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten

# **Die Korrespondenz der Alexandrine von Loë in der napoleonischen Zeit**

## **Eine Analyse zum Handlungsspielraum adeliger Frauen im Rheinland**

**Bachelorarbeit von Lena Delbach  
Universität zu Köln, Wintersemester 2020/21**

**Philosophische Fakultät  
Historisches Institut  
Betreuerin: Prof. Dr. Ute Planert**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Historischer Kontext.....</b>	<b>4</b>
2.1 Rheinland.....	5
2.2 Kleve – Wissen.....	7
2.3 Stellung der Frau .....	7
2.3.1 Rechtslage .....	7
2.3.2 Gesellschaftliches.....	8
<b>3. Familiengeschichte und Biografien der Familie Loë .....</b>	<b>10</b>
3.1 Edmund von Loë.....	11
3.2 Alexandrine von Loë.....	12
3.3 Flucht aus dem Rheinland .....	13
<b>4. Briefanalyse .....</b>	<b>14</b>
4.1 Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche .....	15
4.1.1 Politisch-Herrschaftlicher Bereich.....	15
4.1.2 Wirtschaftlicher Bereich .....	16
4.1.3 Personal .....	17
4.1.4 Kindererziehung.....	18
4.2 Persönliche Kommunikation mit Edmund .....	19
<b>5. Vorgesehener und tatsächlicher Handlungsspielraum.....</b>	<b>21</b>
<b>6. Fazit .....</b>	<b>22</b>
<b>7. Quellen .....</b>	<b>23</b>
<b>8. Literatur.....</b>	<b>24</b>

## 1. Einleitung

*An seiner Frau Alexandrine hatte er eine tatkräftige Hilfe. Der ganze Betrieb der Verwaltung der Güter lag in ihrer Hand. In wichtigen Fragen wird beim Gatten in Paris um Rat gefragt, sonst aber entscheidet sie selbst, kontrolliert die Rentmeister, schliesst Käufe und Verkäufe ab, ist den Kindern eine sorgsame Mutter, leitet Neuordnungen auf den Gütern, lässt die zerstörten Waldstücke wieder aufforsten und das ganze Heidefeld nach ihren eigenen Plänen und Entwürfen neu bepflanzen.<sup>1</sup>*

So charakterisiert der Familienchronist Ernst Tode Alexandrine von Loë geb. Gräfin von Merveldt (1766-1812) zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Eine Beschreibung, die wohl nur auf wenige Frauen in dieser Zeit zutreffen dürfte.

Woher Tode diese Beschreibung nimmt, und inwiefern sie auf die Protagonistin zutrifft, soll in dieser Arbeit überprüft werden. Die Grundlage hierfür bilden 35 bisher nicht publizierte Briefe der Alexandrine von Loë, die in Teilen in dieser Arbeit zitiert werden. Diese Briefe werden im Archiv der Freiherren und Grafen von Loë auf Schloss Wissen aufbewahrt und wurden mir freundlicherweise über die Vereinigten Adelsarchive für meine Recherche zur Verfügung gestellt.

Die Briefe spiegeln die Kommunikation Alexandrines mit ihrem Mann in der Zeit von 1807 bis 1809 wider. Sie wurden ausgewählt, weil ein Briefwechsel zwischen Eheleuten vieles über Aufgabenverteilung und Handlungsspielräume verrät und auch eine Vorstellung der üblichen Umgangsformen miteinander vermittelt. Hinzu kommt, dass es meines Wissens nach bisher keine publizierte Arbeit gibt, die sich nur auf die Korrespondenz stützt, die zwischen Alexandrines in Paris lebendem Mann und ihr entstand.

Der Zeitraum ist dadurch spannend, dass Alexandrine 1807 bereits seit 2 Jahren allein für die Verwaltung der Familiengüter vor Ort sorgte, während ihr Mann Edmund ab 1805 hauptsächlich in Paris lebte, wo er sich als napoleonischer Senator um politische Belange kümmerte. Sie und ihre Umgebung hatten bereits Zeit gehabt sich an die neue Situation, die mehr Verantwortung und Aufgaben für Alexandrine mit sich brachte, zu gewöhnen. Wäre ein längerer Zeitabschnitt gewählt worden, gäbe es zwar eine größere Auswahl zu betrachtender Korrespondenz zwischen dem in Paris verweilenden Edmund und Alexandrine, der Sohn Fritz kehrte aber 1810 nach geleistetem Militärdienst zurück auf die Familiengüter und wurde von seiner Mutter in den Belangen der Gutsführung unterrichtet.<sup>2</sup> Diese Veränderung bringt andere Aspekte der Korrespondenz und Aufgabenverteilungen mit sich und würde ein Einhalten der vorgesehenen Länge der Arbeit unmöglich machen.

Die Arbeit hält sich sehr eng an die vorliegenden Quellen und entwickelt eigene wissenschaftliche Interpretationen.

Um diese Interpretationen fundiert zu ermöglichen, wird zunächst der historische Kontext dieser napoleonischen Zeit umrissen und die Situation des Rheinlandes, als besonders von den Besatzungen betroffenes Gebiet, beziehungsweise die Situation des ehemaligen Herzogtums und damit auch der Besitzungen der Familie von Loë im Speziellen dargestellt. Zudem werden die Stellung der adeligen Frau im Allgemeinen unter rechtlichen und gesellschaftlichen Aspekten, sowie die Familiengeschichte der Familie Loë und besonders die Biografie von Alexandrine und Edmund betrachtet.

Dem folgt die eigentliche Analyse der Quellen, die sich bestimmte Textpassagen vornimmt und anhand der vorhandenen Literatur analysiert und einordnet. Die zitierten Passagen stellen nur einen Bruchteil dessen dar, was tatsächlich im Verlauf der Vorarbeiten für diese Arbeit transkribiert wurde. Es wurden nur Textstellen ausgewählt, die für die Themenbereiche dieser Arbeit relevant sind.

Diese Themenbereiche umfassen zunächst die Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche Alexandrines, die den Briefen entnommen werden können. Sie gliedern sich in den politisch-herrschaftlichen Bereich, den wirtschaftlichen Bereich, den Bereich das Personal betreffend und die Fürsorge ihren Kindern gegenüber. Zudem wird die Kommunikation mit Edmund, genauer die Form der Absprachen und ihre aus der Kommunikation der Ehepartner ersichtlichen Handlungs- und Entscheidungsspielräume, untersucht.

Des Weiteren sollen die Erkenntnisse aus der Quellenanalyse mit denen aus der Literaturrecherche abgeglichen werden, um einen Eindruck davon zu bekommen, inwiefern Alexandrines Möglichkeiten sich von denen anderer Frauen ihrer Zeit und ihres Standes unterschieden.

Es folgt eine Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse und ein Ausblick auf weitere mögliche Forschungsbereiche.

Auch heute wird die Frage, wie Frauen gleichberechtigt und selbstbestimmt agieren können, immer wieder aufgeworfen. Ein Blick in die Vergangenheit ist in solchen Fällen lohnend, ebenso wie die Erkenntnis, dass Frauen immer wieder die Möglichkeit bekamen oder sich selbige erkämpften, über ihre Handlungsspielräume hinauszublicken und sich in vorgebliche „Männerbereiche“ einzubringen. Auch heute können solche Frauen noch als Vorbilder dienen, die sich, bewusst oder unbewusst, gegen größere Widerstände Positionen verschaffen und verschafften, die gesellschaftlich nicht für sie vorgesehen waren.

Ziel der Arbeit ist die Analyse der Aufgaben, die Alexandrine auf Schloss Wissen übernahm, wie selbstständig sie ihre Entscheidungen treffen konnte und ob und wie weit sie von ihrem Mann in dessen Entscheidungsfindungen einbezogen wurde. Weiterhin soll anhand der vorliegenden Literatur untersucht werden, ob ihre Lebenssituation sich von der anderer Frauen unterschied.

1 Tode, Familienchronik, S. 879.

2 Langbrandtner, Alexandrine, S. 45.

Auch Alexandrines rechtlicher Stand während der Zeit des Briefaustausches soll anhand der Literatur und anhand der vorliegenden Quellen untersucht werden, wobei die Quellen dies nur erahnen lassen können, da sie keinerlei Rechtstexte oder Konversationen bezüglich des Rechtsstatus enthalten.

## 2. Historischer Kontext

Die Französische Revolution und die daraus resultierenden Veränderungen und Ungewissheiten in Frankreich sowie den besetzten Gebieten bedeuteten für die gesamte Bevölkerung, aber gerade für den Adel, eine große Umstellung.

Die Vorrechte des Adels wurden am 4. August 1789 aufgehoben. Hierzu zählten Steuer-, Wegegeld- und Zollfreiheit, die Gerichtsbarkeit sowie der privilegierte Gerichtsstand. Zudem erhielt der Adel keinen bevorzugten Zugang mehr zu einflussreichen Ämtern.<sup>3</sup> Auch andere Privilegien wie Titel, Prädikate, Wappen und alle Feudalleistungen der Bevölkerung wurden ersatzlos abgeschafft und die Adeligen dem Bürgertum offiziell gleichgesetzt, sie wurden nun auch als „Citoyen“<sup>4</sup> bezeichnet.<sup>5</sup>

Die zunächst nicht vertraglich legitimierte Besetzung des Rheinlands wurde im Nachgang offiziell bestätigt. Dies geschah mit der Zustimmung Preußens und Österreichs zur Abtretung der linksrheinischen Gebiete am 23.01.1798. Dieses Datum markierte den Beginn des Aufbaus einer zentralisierten Verwaltungsstruktur im Rheinland nach französischem Vorbild.<sup>6</sup> Der Friedensvertrag von Lunéville vom 9. Februar 1801 stellte die offizielle Anerkennung der faktisch bereits bestehenden Verhältnisse durch das bisher herrschende Preußen dar. Er steht für die internationale Anerkennung der französischen Herrschaft am Rhein.<sup>7</sup> Mit dem Friedensschluss von Tilsit am 7./9.07.1807 trat Preußen endgültig sämtliche Gebiete westlich der Elbe an Frankreich ab. Dies bedeutet für Preußen einen Verlust von etwa 50% des Staatsgebietes. Zudem wurden Preußen Kontributionszahlungen auferlegt, die laut Vertrag von Paris vom 8. September 1808 erst 140 und später 120 Millionen Franc betragen. Bis diese Kontributionen beglichen wären, sollten französische Truppen im Land verbleiben.<sup>8</sup>

Viel wichtiger als die genannten Verträge sind allerdings die zahlreichen Veränderungen innerhalb der französischen Regierung und damit auch in der Gesellschaft, die zwischenzeitlich stattfanden. Nach einer langen Reihe aus kurzzeitigen Regierungen war nun, ab 1799, Napoleon Bonaparte an der Macht. Im Zeitraum von 1799 bis 1805 ermöglichte seine Regentschaft eine lang ersehnte Friedensperiode.<sup>9</sup> Er stabilisierte die Verhältnisse in Frankreich und somit auch in den von Frankreich besetzten Gebieten zwar politisch, betrieb aber eine stark expansive Außenpolitik ab dem Jahre 1805. Zu dem Bereich der Expansionspolitik ist dabei auch der Friedensschluss von Tilsit zu zählen.

Ebenso zählt hierzu die Kontinentalsperre, die Napoleon nach einer militärischen Niederlage bei der Seeschlacht von Trafalgar (21.10.1805) gegen die britischen Inseln erließ. Bei der Schlacht waren die Seestreitkräfte Frankreichs weitgehend vernichtet worden, sodass ein erneuter Angriff nicht möglich war.<sup>10</sup> Die verhängte Kontinentalsperre sollte den Import englischer Produkte, vor allem von Baumwollstoffen und Kolonialwaren verhindern, sollte die heimische Industrie fördern und gleichzeitig England als Handelsmacht schwächen. Festgehalten wurde dieses Verbot im Dekret von Berlin am 21.11.1806. Es besagte, dass jeglicher Handel und jegliche Korrespondenz mit den britischen Inseln untersagt und jeder englische Untertan, der von französischen Truppen aufgegriffen wurde, zum Kriegsgefangenen würde.<sup>11</sup> Infolge der fehlenden Importe wurden daher mehr Fertigungsanlagen auf heutigem deutschem Gebiet benötigt. Für diesen Zweck wurden u.a. leerstehende Klostergebäude umgebaut.<sup>12</sup>

Die Herrschaft Napoleons bedeutete in vielen Bereichen eine Entwicklung zurück zu Regularien, die im *Ancien Régime*<sup>13</sup> verbreitet waren, im Zuge der Französischen Revolution aber abgeschafft worden waren. Hierzu zählt, dass die Salzsteuer, die während der Revolution abgeschafft worden war, 1806 wieder eingeführt wurde<sup>14</sup> und Titel des neuen Adelsstandes nun wie-

3 Schmitz, Plötzlich Französisch, S. 67.

4 Bürger.

5 Schönfuß, Edmund, S. 24.

6 Langbrandtner, Nolens Volens, S. 121.

7 Schmitz, Plötzlich Französisch, S. 69.

8 Veit, Frieden von Tilsit, S. 105.

9 Schönfuß, Edmund, S. 26.

10 Esser, Agrarverfassung, S. 27.

11 Esser, Agrarverfassung, S. 29.

12 Clemens, Kontinuität und Wandel, S. 17.

13 Altes Reich.

14 Langbrandtner, Sparen, S. 153.

der verbreiteter wurden, obwohl diese vorher bereits abgeschafft bzw. ersetzt worden waren.<sup>15</sup> Die Salzsteuer traf nun auch die deutschen Regionen, die zu diesem Zeitpunkt von Frankreich besetzt waren und diese Form der Steuer vorher nicht kannten. Die von Napoleon neu eingeführten Titel – der Grafentitel *Compé d'Empire* wird hier an späterer Stelle noch eine Rolle spielen – waren ausschließlich über die Primogenitur vererbbar.<sup>16</sup>

Relevant für diese Arbeit ist vor allem die Situation des Adels. Seit dem frühen Mittelalter wurden seine Angehörigen als *nobiles* oder *edel* bezeichnet, was den gesellschaftlichen Vorrang kennzeichnete.<sup>17</sup> In der Regel besaß der Adel Grundbesitz und übte seine Herrschaft über dessen Bewohner aus. Die Untergebenen, die auf diesen Flächen arbeiteten, hatten Abgaben zu zahlen. Der Besitz wurde über sogenannte Fideikommissse jeweils über die Primogenitur von Sohn zu Sohn vererbt. Töchter heirateten in andere Familien ein, nachgeborene Söhne wählten klassische Berufsbilder in der Verwaltung oder dem Militär.<sup>18</sup> Alternativ konnten Kinder, die keinen Besitz erben konnten, einen geistlichen Weg einschlagen und in Klöstern oder Stiften leben. Die Wahl der letzteren Option wurde durch die Säkularisierung erschwert. Am wichtigsten für die Entscheidung, wie das zukünftige Leben der Kinder aussah, war die Frage, ob die standesgemäße Versorgung sichergestellt sei. Da die Vorrechte des Adels nach der Revolution aufgehoben wurden, bedeutete dies in der Regel wirtschaftliche Einbußen für den Adel, da die steuerlichen Abgaben der Bauern nicht mehr an ihn entrichtet wurden, sondern gleich an den Staat gingen.<sup>19</sup>

Der Landadel, dem auch die Familie Loë angehört, besaß meist umfangreichen Grundbesitz und wurde im *Ancien Régime* seitens des Territorialherren mit der Gerichtsbarkeit, die die Basis für die Herrschaft bildete, belehnt. Die hieraus resultierende Ämterherrschaft sicherte die Vorrangstellung des Adels gegenüber der Bevölkerung.<sup>20</sup>

Eine Vererbung der Fideikommissse über die übliche Primogenitur war seit der Französischen Revolution für den Adel nicht mehr möglich.<sup>21</sup> Diese Veränderung bewirkte die zwangsweise Aufteilung des Großgrundbesitzes unter den Erben. Daraus resultierte eine enorme wirtschaftliche Schwächung des Adels. Genau das war das Ziel dieser Veränderung des Rechts im *Code Civil*.<sup>22</sup> Napoleon ermöglichte es später seinen engsten Vertrauten, bzw. dem neuen Adel, ihren Besitz über sogenannte Majorate an einen einzelnen Erben weiterzugeben. Diese mussten allerdings von den Familienvorstehern beantragt werden. Geschah dies nicht, wurde der Besitz nach dem Tod des Stammhalters unter den Söhnen aufgeteilt.<sup>23</sup>

## 2.1 Rheinland

Das Rheinland war aufgrund seiner geografischen Nähe zu Frankreich als erstes von dessen Expansionstendenzen betroffen. Es blieb von 1794 bis 1814 französisch.<sup>24</sup> Auch vor der Besetzung war der Adel des Rheinlandes französisch ausgerichtet. So dienten schon vor der Französischen Revolution viele rheinländische Adelige in der Armee Frankreichs.<sup>25</sup> Der rheinländische Adel bewies auch während der Zeiten der französischen Herrschaft eine enorme Anpassungsfähigkeit an die wechselvollen Zeitläufe, die darin begründet waren, dass die Regierungen in schneller Abfolge wechselten und jeweils eigene, recht radikale Vorstellungen umzusetzen versuchten und dies auch taten.<sup>26</sup>

Im Zuge der ersten Besetzung ab 1794 flohen viele Adelige aus dem Rheinland. Dies hatte zur Folge, dass die Adelige auf die sogenannte Exilantenliste gesetzt wurden.kehrten sie nicht rechtzeitig auf ihren Besitz zurück, mussten sie mit einer Enteignung rechnen. Zunächst wurden die Ländereien sequestriert; kamen die Besitzer auch dann nicht zurück, drohte die Versteigerung sämtlichen Grundbesitzes.<sup>27</sup>kehrten sie doch zurück, fanden sie ein in der Regel durch Einquartierung, Plünderung und Zerstörung durch das französische Militär verwüstetes Anwesen vor.<sup>28</sup> Viele der Geflohenen hatten Angst, wie der französische Adel hingerichtet zu werden. Ihnen wurde eine gefahrlose Rückkehr auf ihre Besitzungen angeboten. Die Bedingung hierfür war die Aufgabe jeglicher Titel und die Annahme der Bezeichnung ihrer Person und ihrer Familien als *citoyen*

15 Engelbrecht, Bevor Napoleon kam, S. 84.

16 Tode, Familienchronik, S. 855.

17 Langbrandtner, Adel in den rheinischen Territorien, S. 21.

18 Kubrova, Vom Guten Leben, S. 106.

19 Schmitz, Plötzlich Französisch, S. 68.

20 Langbrandtner, Adel in den rheinischen Territorien, S. 25.

21 Burg, Unter französischem Zepter, S.179.

22 Schönfuß, Mars im hohen Haus, S. 31.

23 Keferstein, Joseph Salm-Reifferscheidt-Dyck S. 16f.

24 Schönfuß, Mars im hohen Haus, S. 13.

25 Schönfuß, Mars im hohen Haus, S. 27.

26 Schönfuß, Mars im hohen Haus, S. 27.

27 Schönfuß, Edmund, S. 24.

28 Schönfuß, Edmund, S. 24.

sowie der Verlust jeglicher ständischen Vorrechte. Die Rückkehr lief nicht bürokratiefrei ab; wollte ein Adelige zurückkehren, so musste er zunächst die Aufhebung des Sequesters beantragen. Es folgte eine eindringliche Befragung über den Aufenthaltsort während der Emigration und über eventuelle antifranzösische Aktivitäten. Weil den meisten linksrheinischen Niederadligen keine andere Möglichkeit blieb wirtschaftlich zu überleben, kehrten die meisten von ihnen auf ihre Besitztümer zurück.<sup>29</sup> Der Status als Großgrundbesitzer ermöglichte den Rückkehrern einen baldigen Aufstieg in die napoleonische Notabelngesellschaft.<sup>30</sup> Aufgrund der Tatsache, dass die Adligen vor der französischen Herrschaft mit administrativen Aufgaben betraut gewesen waren, und daher Erfahrung in diesem Bereich vorweisen konnten, wurde der Adel in das Staats- und Gesellschaftssystem, sofern er sich den neuen Machtverhältnissen anpasste, integriert, indem er Dienst in höheren Bereichen von Verwaltung, Justiz, Diplomatie und Militär leistete.<sup>31</sup> Viele Adelige besetzten außerdem Posten in der Départementalratsversammlung, die zwar weder bezahlt noch einflussreich waren, dafür aber Prestige brachten.<sup>32</sup>

Die französische Besatzung brachte eine grundlegende Umstrukturierung des Rheinlands mit sich. Es wurden vier Departements errichtet: das Donnersberg-Departement, das Rhein-Mosel-Departement, das Saar-Departement und das Roer-Departement. Die Namensgebung erfolgte nach französischem Vorbild anhand von Flüssen oder anderen natürlichen Gegebenheiten.<sup>33</sup>

Pro Departement gab es 3-4 Arrondissements, die sich jeweils wieder in Kantone und Mairien gliederten. Eine Mairie verwaltete jeweils mehrere ehemals kirchliche oder adelige Grundherrschaften.<sup>34</sup> Bis zum Frühjahr 1798 erhielten diese Organe eigene zentrale Verwaltungen. Damit einher ging die verordnete Aufhebung der *droits féodaux*<sup>35</sup>, deren Aufhebung weiter oben bereits näher erläutert ist.<sup>36</sup> Diese Änderungen wurden vom ersten elsässischen Generalkommissar Franz Josef Rudler erlassen, der am 13.11.1797 ins Amt kam.<sup>37</sup> Das Jahr seines Amtsantritts markierte den Beginn eines strukturierten Wandels. Zwischen 1794 und 1797 war die Ordnung aufgrund einer in rascher Folge abwechselnden rivalisierenden militärischen und zivilen Verwaltungsorganisation erheblich gestört.<sup>38</sup> Rudlers Maßnahmen bezogen sich v.a. auf drei Bereiche: Die Schaffung eines gegliederten Behördenapparats, die Revision des Steuerwesens und die Neuordnung der Justiz und zielten gemeinsam auf die Neuorganisation des Landes ab.<sup>39</sup> Das Justiz- und Polizeiwesen wurde nach französischem Vorbild 1798 von Rudler neu aufgebaut und stützte sich nun auch auf das französische Strafrecht.<sup>40</sup> Dies garantierte öffentliche und mündliche Verfahren sowie Gleichheit vor dem Gesetz.<sup>41</sup> Die Mairien wurden jeweils von einem Maire geleitet, der dem Unterpräfekten, welcher den Arrondissements vorstand, vorgesetzt war. Dieser unterstand wiederum dem Präfekten, dem Vorsteher des Departements, der direkt den Behörden in Paris unterstellt war. Das Amt des Präfekten war in der Regel von einem Franzosen besetzt, während die anderen Ämter, die weniger einflussreich waren, auch durch Rheinländer besetzt werden konnten. Die Regel war dies allerdings nicht.<sup>42</sup> Für das Roer-Departement sind einzelne Adelige im Amt des Unterpräfekten belegt. Lediglich bei den Steuereinnehmern sind – vermutlich aufgrund der Sprach- und Ortskenntnisse – einige einheimische Amtsträger zu verzeichnen.<sup>43</sup> Das Amt des Maire hingegen ist in vielen Fällen, v.a. in kleineren Mairien, mit ehemals Adligen besetzt worden.<sup>44</sup>

Die Tatsache, dass der Adel weiterhin einen recht großen Grundbesitz hatte, führte dazu, dass die alten Eliten nun als „Höchstbesteuerte“ in Gremien, wie hier dem 24-köpfigen Départementalrat des Roer-Departements, aufgenommen werden konnten, wenn sie sich mit den neuen politischen Verhältnissen arrangierten. Damit wurden sie automatisch zur neuen Elite unter Napoleon.<sup>45</sup>

29 Langbrandtner, Exil, S. 47.

30 Langbrandtner, Exil, S. 47.

31 Schönfuß, Edmund, S. 26.

32 Schönfuß, Edmund, S. 26.

33 Schmitz, Plötzlich Französisch, S. 67.

34 Langbrandtner, Nolens Volens, S. 121.

35 Feudalrechte.

36 Schmitz, Plötzlich Französisch, S. 67.

37 Engelbrecht, Bevor Napoleon kam, S. 77.

38 Clemens, Kontinuität und Wandel, S. 15.

39 Engelbrecht, Bevor Napoleon kam, S. 78.

40 Engelbrecht, Bevor Napoleon kam, S. 78.

41 Clemens, Kontinuität und Wandel, S. 16.

42 Langbrandtner, Nolens Volens, S. 121.

43 Langbrandtner, Nolens Volens, S. 121.

44 Langbrandtner, Nolens Volens, S. 122.

45 Langbrandtner, Nolens Volens, S. 123.

Auch das Postsystem wurde im Zuge dieser Neuerungen reformiert und ausgebaut. Die Trennung der Brief- und Personenbeförderung erlaubte eine deutlich effizientere Gestaltung des Postwesens.<sup>46</sup>

Die weitgehende Abschaffung der Feudalrechte, die oben bereits beschrieben ist, traf den rheinländischen Adel nicht so stark wie dies in anderen Regionen der Fall war. Hier herrschte bereits vor der Besetzung durch Frankreich das Geldpachtssystem vor, das während der französischen Revolution und den mit ihr einhergehenden Veränderungen nicht vollständig abgeschafft wurde. Die Steuern wurden nun an den Staat entrichtet, während die Pacht weiterhin an den Großgrundbesitzer gezahlt wurde.<sup>47</sup>

Die Einführung des *Code Civil* am 21.03.1804 bzw. des Code Napoléon ab 1807 brachte auch die Einführung der Zivilehe mit sich, die das Verbot der Heirat unter zu nahen Verwandten verschärfte.<sup>48</sup> Der Code Napoléon war bei den Rheinländern so beliebt, dass sie nach der französischen Herrschaft dafür sorgten, dass er ihnen erhalten blieb.<sup>49</sup> Erst im Jahr 1900 wurde er durch das Bürgerliche Gesetzbuch abgelöst.<sup>50</sup> Dadurch blieb das Rheinland nach 1815 eine der modernsten, zukunftsweisenden Regionen des deutschen Bundes. Der Adel wurde allerdings nach dem Ende der französischen Herrschaft nicht entschädigt und bekam nur das Erbrecht zurück.<sup>51</sup> In weiten Teilen des deutschen Gebiets herrschten weiterhin durch Abhängigkeit geprägte grundherrschaftlich-bäuerliche Verhältnisse vor.<sup>52</sup>

## 2.2 Kleve – Wissen

Das Herzogtum Kleve war eine der Regionen des Rheinlandes, die recht früh von französischen Truppen besetzt wurden. Bereits im Dezember 1792 marschierten erste Revolutionstruppen im französischen Teil Gelderns ein.<sup>53</sup> Endgültig besetzt wurde das Herzogtum 1794.<sup>54</sup> Die Klever fühlten sich als Untertanen Preußens, erhielten von dort aber keine Unterstützung gegen die Besatzer.<sup>55</sup>

Auch das Herzogtum Limburg, zu dem die Loëschen Grundbesitze Imstenraeth und Mheer gehörten, wurde schon 1792 annektiert.<sup>56</sup>

Das Schloss Wissen, der Stammsitz der Familie Loë, wurde ebenso wie viele andere Besitzungen zwischenzeitlich mit den umliegenden Gebäuden beschlagnahmt und vom französischen Militär genutzt.<sup>57</sup> Die folgenden Jahre waren wirtschaftlich schwierig. Es wurden sämtliche Erntevorräte und sämtliches Saatgut beschlagnahmt; Waldflächen wurden abgeholzt und verwüstet. Auch Naturkatastrophen schwächten in dieser Zeit die Wirtschaft der Familie Loë, wie auch die der anderen Adelsfamilien der Region. Im August 1800 zerstörte ein Waldbrand 1000 Morgen gerade aufgeforsteter Tannen auf den Loëschen Besitzungen und nur vier Monate später fielen fast alle Bäume einem Sturm zum Opfer.<sup>58</sup> Diese verschiedenen Katastrophen, die hier am Beispiel der Familie Loë erläutert sind, trafen auch weitere Adelsfamilien und sorgten in Kombination mit den neuen Bestimmungen dafür, dass die wirtschaftliche Situation in dieser Zeit für den Adel allgemein schwierig war.

## 2.3 Stellung der Frau

### 2.3.1 Rechtslage

In dieser Zeit unterstand die Frau grundsätzlich der Herrschaft des Ehemannes.<sup>59</sup> Seine Vorherrschaft in der Ehe, aber auch über diese hinaus, war über die „Geschlechtsvormundschaft“<sup>60</sup> geregelt. Unverheiratete Frauen konnten ihren Vormund frei

46 Engelbrecht, Bevor Napoleon kam, S. 82.

47 Schmitz, Plötzlich Französisch, S. 67.

48 Keferstein, Ein Recht für alle, S. 170.

49 Clemens, Kontinuität und Wandel, S. 36.

50 Keferstein, Ein Recht für alle, S. 172.

51 Clemens, Kontinuität und Wandel, S. 36.

52 Esser, Agrarverfassung, S. 49.

53 Schönfuß, Mars im hohen Haus, S. 201.

54 Schönfuß, Edmund, S. 25.

55 Schönfuß, Edmund, S. 25.

56 Langbrandtner, Alexandrine, S. 31.

57 Langbrandtner, Alexandrine, S. 32.

58 Langbrandtner, Alexandrine, S. 33.

59 Diemel, Bürgerliches Jahrhundert, S. 15.

60 Auch Cura Sexus, Bevogtung, Geschlechtscuratel. Weber-Will, Geschlechtsvormundschaft, S. 453.

wählen, auch von Fall zu Fall einen anderen;<sup>61</sup> dieser musste von einem Gericht bestätigt werden.<sup>62</sup> Bei den unverheirateten Frauen beschränkte sich die Vormundschaft auf juristischen Beistand und auf die Unterstützung bei bestimmten Geschäften.<sup>63</sup> Vollständig verschwand die Geschlechtsvormundschaft für unverheiratete Frauen erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts; Ehefrauen unterlagen teilweise bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts der Entscheidungsgewalt des Ehemannes.<sup>64</sup>

Nach dem *Code Civil* war jede unverheiratete Frau geschäfts- und prozessfähig, die Ehefrau unterlag hingegen uneingeschränkt der *autorité maritale*.<sup>65</sup> Im *ancien droit*<sup>66</sup> hingegen war die Frau – abgesehen von der Prozessführung – bereits weitgehend handlungsfähig.<sup>67</sup> Der *Code Civil* markierte also einen Rückschritt gegenüber den Rechten, die eine Frau vor dessen Einführung hatte. Die rechtliche Vertretung übernahm der Ehemann, sofern es sich nicht um Ehestreitigkeiten handelte. Erst als Witwe erlangte eine Frau auch im *Ancien Régime* diesbezüglich mehr Rechte.<sup>68</sup> Sie hatte dann einen größeren Handlungsspielraum und wurde formell durch einen Kurator vertreten, war materiell aber meist etwas schlechter gestellt, als es in der Ehe der Fall gewesen war.<sup>69</sup>

Begründet wurde die rechtliche Sonderstellung der Frau durch das römische Recht, nach dem die Frauen nicht in der Lage wären, die Geschäfte zu überblicken. Sie sollten einerseits vor sich selbst geschützt werden, der Geschäftsverkehr sollte aber ebenfalls vor ihrer angeblichen Unfähigkeit geschützt werden.<sup>70</sup>

Der Mann hatte das Budgetrecht inne, während die Frau über das Vorhandene verfügen konnte. Die gesamten finanziellen Ressourcen gehörten dem Geschlecht, also der gesamten Familie, nicht aber einer Einzelperson. Die Einzelperson konnte lediglich darüber verfügen und verwaltete es für die Familie.<sup>71</sup>

Der Hausvater hatte zwar innerhalb des Hauses eine Vorrangstellung inne, hatte aber dadurch auch viele Verpflichtungen. Er musste für die Sicherung eines angemessenen, standesgemäßen Lebensunterhaltes für die Familie und das friedliche und geregelte Zusammenleben innerhalb der Familie, die neben den Eheleuten und den Kindern auch die Bediensteten umfasste, sorgen.<sup>72</sup> Die Kinder unterstanden bis zu ihrer Großjährigkeit oder bis zum Tod des Vaters ausschließlich dessen Gewalt. Nur er war den Kindern gegenüber unterhaltspflichtig. Der Mutter gegenüber waren sie nur moralisch-ethisch zu Gehorsam verpflichtet, die einzige Verpflichtung der Mutter bestand darin, die Kinder in den ersten drei Lebensjahren zu stillen.<sup>73</sup> Heiratete die Frau nach dem Tod des Mannes nicht wieder, konnte auch sie zum Vormund ihrer unmündigen Kinder werden, sofern der Ehemann es nicht anders verfügt hatte.

Es ist stets wichtig zu betrachten, dass eine adelige Frau grundsätzlich rechtlich unter einem Mann stehen konnte, der einer niedrigeren Schicht angehörte, sozial aber deutlich über ihm stand und ihm gegenüber weisungsbefugt war. Dies war vor allem im Bereich des Adels der Fall, wenn Angestellte der Herrin des Hauses unterstanden.<sup>74</sup>

### 2.3.2 Gesellschaftliches

Das höfische Frauenideal verlangte geistige sowie ästhetische Fähigkeiten. Hierzu zählten die Kenntnis der Etikette, fehlerloses Benehmen und gesellschaftliches Unterhaltungstalent. Ein gewisser Bildungsgrad, um die Konversationsfähigkeit standesgemäß sicherzustellen, war ebenfalls gewünscht; die Kenntnis der französischen Sprache war hierfür elementar, gelehrte Frauen jedoch waren nicht erwünscht. Menschenkenntnis und Affektbeherrschung, Empfindsamkeit, Natürlichkeit, Sanftmut, Keuschheit, Anmut, Gefühlstiefe und Religiosität zählten ebenfalls zu den als naturgegeben angesehenen Geschlechtscharakteristika.<sup>75</sup> Die Landadelfrau sollte zusätzlich umsichtig, fleißig, sparsam, den Untergebenen gegenüber caritativ und sich auch für größere

61 Sabean, Allianzen und Listen, S. 466; s.a. Holthöfer, Geschlechtsvormundschaft, S. 391.

62 Sabean, Allianzen und Listen, S. 467.

63 Holthöfer, Geschlechtsvormundschaft, S. 391.

64 Holthöfer, Geschlechtsvormundschaft, S. 390.

65 Holthöfer, Geschlechtsvormundschaft, S. 429.

66 Altes Recht.

67 Holthöfer, Geschlechtsvormundschaft, S. 429.

68 Wunder, Er ist die Sonn', sie ist der Mond, S. 247.

69 Wunder, Herrschaft und öffentliches Handeln, S. 31.

70 Koch, Frau im Recht, S. 83.

71 Wunder, Er ist die Sonn', sie ist der Mond, S. 150.

72 Rößner-Richarz, Aufgaben des Hausherrn, S. 75.

73 Koch, Frau im Recht, S. 81.

74 Wunder, Er ist die Sonn', sie ist der Mond, S. 247.

75 Diemel, Bürgerliches Jahrhundert, S. 16f.



Arbeiten nicht zu fein sein.<sup>76</sup> Auch innere Werte wie Bescheidenheit, Charakterstärke und Herzensbildung waren, ebenso wie Kunstkenntnisse und allgemeine Kenntnisse im Bereich der Literatur, gern gesehen.<sup>77</sup> Eine religiöse Grundbildung und Grundkenntnisse im Lesen und Schreiben und vor allem Rechnen, um die Hauswirtschaft führen zu können, waren wichtig, damit die Frau die ihr zugedachten Aufgaben erfüllen konnte.<sup>78</sup>

Von diesen theoretischen und praktischen Fähigkeiten abgesehen gab es einen biologischen Faktor, der maßgeblich über die Stellung der Frau entschied. Nachkommen sicherten das Fortbestehen der Familie; war eine Frau nicht in der Lage Kinder zu bekommen, drohte der Verlust der sozialen und rechtlichen Stellung.<sup>79</sup> Zudem wurde die Familie als stabilisierendes Element gegen die, nach der Revolution auftretenden, Freiheitsvorstellungen angesehen, und die Frau stärkte durch ihre Unterordnung die Position des Mannes.<sup>80</sup>

Die Aufgaben der adeligen Frau beschränkten sich weitgehend auf den Haushalt. Sie hatte die Aufsicht über die Arbeiten in der Küche, über Mägde und Handarbeiten wie Spinnen, Nähen und Sticken. Auch medizinische Grundkenntnisse zur Versorgung der Familie und der Bediensteten waren wünschenswert.<sup>81</sup> Die adelige Frau lenkte die Hauswirtschaft, verwaltete Vorräte, zu denen neben den Lebensmitteln auch Kleidung, Wäsche, Mobiliar und Geschirr zählten, beaufsichtigte das Gesinde, wählte selbiges aus und leitete die Kindererziehung an.<sup>82</sup> Außerdem hatte sie sich um eine angemessene Bewirtschaftung der Gäste sowie die Ausrichtung von Festen zu kümmern und die nötigen Mittel für die Haushaltsführung aus dem Verkauf von Naturerzeugnissen und Pachteinnahmen zu generieren und entsprechend in die Beschaffung neuer Güter zu investieren. Ihrem Mann war sie diesbezüglich Rechenschaft schuldig.<sup>83</sup> Andere Aufgabenbereiche waren der Frau nicht zugedacht und wurden in der Regel auch nicht von ihr erfüllt. War ihr Mann nicht anwesend, vertrat die Frau ihn in seinen Aufgaben; auch die Repräsentation übernahm sie.<sup>84</sup>

Wie das Aufgabenspektrum zeigt, definierte Weiblichkeit sich stark an Aspekten der Haushaltsführung und war auf diese hin ausgelegt. Die Führung eines Haushalts stand aber nur wenigen Frauen aus reicheren Häusern offen.<sup>85</sup> Diese Führung gab den Eheleuten einen besonderen Stand. Sie wurden als Hausvater und als Hausmutter bezeichnet, was sprachlich eine gewisse Form der Gleichstellung gegenüber den Untergebenen und den Kindern darstellte.<sup>86</sup> Über den Status als Ehefrau, Mutter und Vorsteherin eines eigenen Haushalts definierte sich das Ansehen der Frau.<sup>87</sup>

Auch die Pflicht zur gemeinsamen Wohnsitznahme, die in der Regel bedeutete, dass die Frau dem Mann an dessen Wohnort folgte, zeigt die Wichtigkeit des Haushalts für die Außenwirkung der Frau.<sup>88</sup>

Eine Schwierigkeit stellte die Ambivalenz in der Führungsrolle einer adeligen Frau dar. Sie war aufgrund ihrer Adelszugehörigkeit Herrschende, aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit allerdings Beherrschte. Diese Gratwanderung zwischen selbstbewusstem, bestimmtem Auftreten den Untergebenen gegenüber und der Unterordnung gegenüber dem Ehemann musste bereits in der Erziehung vermittelt werden.<sup>89</sup> Ihr eindeutiger Herrschaftsbereich war allerdings in allen Ständen der Haushalt.<sup>90</sup>

Das Ziel in der Erziehung von Mädchen war ein gerader, fügsamer Charakter; Mädchen sollten zu einer dem Mann gehorsamen Gattin werden.<sup>91</sup> Unterrichtet wurden sie im Lesen und Schreiben auf Deutsch und Französisch, in Schönschrift, grundlegenden Rechenkenntnissen, Musik, im Zeichnen und Tanz. Bei Jungen wurde mehr Wert auf Zugangsvoraussetzungen zu öffentlichen Ämtern gelegt.<sup>92</sup>

76 Dilcher, *Ordnung der Ungleichheit*, S. 15.

77 Gussone, *Aufgaben der „Hausfrau“*, S. 79f.

78 Gussone, *Aufgaben der „Hausfrau“*, S. 80.

79 Bastl, *Tugend, Liebe, Ehre*, S. 435. Vgl. Asch, *Europäischer Adel*, S. 102.

80 Ohl, *Cinq Codes*, S. 111.

81 Gussone, *Aufgaben der „Hausfrau“*, S. 80.

82 Diemel, *Bürgerliches Jahrhundert*, S. 15. Vgl. Gussone, *Aufgaben der „Hausfrau“*, S. 80.

83 Gussone, *Aufgaben der „Hausfrau“*, S. 80.

84 Diemel, *Bürgerliches Jahrhundert*, S. 16.

85 Wunder, *Herrschaft und öffentliches Handeln*, S. 31.

86 Dilcher, *Ordnung der Ungleichheit*, S. 60.

87 Kubrova, *Vom Guten Leben*, S. 102.

88 Koch, *Frau im Recht*, S. 79.

89 Kubrova, *Vom Guten Leben*, S. 108.

90 Wunder, *Herrschaft und öffentliches Handeln*, S. 30.

91 Kubrova, *Vom Guten Leben*, S. 110.

92 Diemel, *Bürgerliches Jahrhundert*, S. 31.

Den Mädchen wurde von Anfang an beigebracht, wie sie sich zu verhalten haben, um dem bereits erläuterten Idealbild einer Frau zu entsprechen. Befand die Familie eine ihrer Töchter für heiratsfähig, bekam die junge Frau die Möglichkeit zu einem Debüt auf einem Ball. Dies war ihre erste Teilnahme an einem Ball, die damit auch den Eintritt in das heiratsfähige Alter markierte und nun den jungen Männern ihrer Umgebung erlaubte ihr den Hof zu machen.<sup>93</sup> Der Zeitpunkt des Debüts wurde individuell von der Familie festgelegt. Vor ihrem Debüt nahm die junge Frau bereits an kleineren Geselligkeiten in der Familie teil,<sup>94</sup> auch Kinderbälle waren üblich.<sup>95</sup>

Die Beziehung von Ehemann und Ehefrau wurde bis zum Ende des 18. Jh. als vorrangig standesgemäßes und weniger als privates Thema betrachtet.<sup>96</sup> Abgesehen von den bereits erwähnten rechtlichen Begebenheiten gab es einige weitere Themen, den weiblichen Zyklus sowie die Geburt betreffend, die für die folgende Quellenanalyse relevant sind. Der Mann wurde über die Menstruation und eventuell auftretende Unregelmäßigkeiten und Problematiken informiert, da man befürchtete, dass ausbleibende, mangelhafte oder zu starke Blutungen die Gebärmutter schädigen konnten.<sup>97</sup> Dies war im Zuge der Angst vor möglicher Unfruchtbarkeit keinesfalls wünschenswert.

Die Aufgabe des Mannes während der Geburt beschränkte sich darauf, die Hebamme und andere helfende Frauen herbeizubringen, die die Ehefrau bei der Geburt unterstützten.<sup>98</sup>

Während des Wochenbetts, das etwa einen Monat dauerte, musste der Mann auf die physische Arbeitskraft seiner Frau verzichten; auch eheliche Verpflichtungen sexueller Art konnten nicht eingefordert werden. Die Präsenz anderer Frauen im Umfeld der Wöchnerin in der ersten Zeit nach der Geburt sollte sicherstellen, dass der Mann diese Normen akzeptierte.<sup>99</sup>

### 3. Familiengeschichte und Biografien der Familie Loë

Die Familie Loë wurde erstmals mit dem Ritter Johann „vom Loe“ 1461 erwähnt, weil dieser den Familienstammsitz, das Schloss Wissen bei Weeze, erwarb.<sup>100</sup> Schloss Wissen hingegen wurde bereits 1372 erwähnt, kam aber erst später in Loëschen Besitz.<sup>101</sup> Der Name „Loë“ wurde erst in napoleonischer Zeit verwendet und wird es so bis heute; vorher war, wie oben ersichtlich, unter anderem die Bezeichnung „vom Loe“ geläufig. Auch andere Namensvarianten wurden über die Jahrhunderte verwendet.<sup>102</sup>

Bei der Familie Loë handelte es sich um eine Landadelfamilie, deren Geschichte, bezogen auf die Stiftsfähigkeit und die bereits im *Ancien Régime* ausgeprägte Frankreichorientierung, bemerkenswert ist. Finanziell war die Familie gut aufgestellt. Florian Schönfuß macht dies daran fest, dass die Familie am Ende des 18. Jahrhunderts nicht nur dem Erstgeborenen Karl Franz eine Kavalleristour ermöglichte, sondern auch den jüngeren Söhnen. Diese teure Reise konnten nicht alle Familien auch ihren nachgeborenen Söhnen ermöglichen. Während der Besetzung im Siebenjährigen Krieg hatte die Familie Loë mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Eine Kavalleristour war in diesem Zeitraum nicht möglich.<sup>103</sup>

Auch während der Zeit der französischen Besetzung war es für die Familie wirtschaftlich schwierig. Ein Großteil der Einkünfte, die zu Zeiten herrschaftlicher Vorrechte aus den Abgaben der Untertanen generiert wurden, fiel, ebenso wie die Steuerfreiheit, weg.<sup>104</sup> Der Lebensunterhalt der Familie wurde in diesem Zeitraum, neben den Pachteinnahmen, durch den Verkauf des eingeschmolzenen Familiensilbers gesichert; Verkäufe sind 1799 im Raum Münster und 1801 in Hamburg belegt.<sup>105</sup> Ab 1801 entspannte sich die Lage allerdings, es konnte wieder mit dem Zukauf neuer Ländereien begonnen werden. Die Familie Loë war in der glücklichen Lage, dass sie, aufgrund des bereits im *Ancien Régime* bei ihnen vorherrschenden Pachtsystems, wie auch viele andere rheinländische Adelige, nicht allzu stark von den Umstellungen betroffen war.<sup>106</sup> Eine zusätzliche Belastung stellten dennoch die Kontributionen der französischen Verwaltung und neu oder wieder eingeführte Steuern dar. 1806 wurde

93 Diemel, Bürgerliches Jahrhundert, S. 43.

94 Kubrova, Vom Guten Leben, S. 116.

95 Diemel, Bürgerliches Jahrhundert, S. 29.

96 Wunder, Herrschaft und öffentliches Handeln, S. 36.

97 Bastl, Tugend, Liebe, Ehre, S. 441.

98 Bastl, Tugend, Liebe, Ehre, S. 474.

99 Bastl, Tugend, Liebe, Ehre, S. 476.

100 Schönfuß, Mars im hohen Haus, S. 79.

101 Langbrandtner, Einführung, S. 13.

102 Langbrandtner, Einführung, S. 13.

103 Schönfuß, Mars im hohen Haus, S. 79.

104 Langbrandtner, Sparen, S. 153.

105 Langbrandtner, Alexandrine, S. 33.

106 Schönfuß, Mars im hohen Haus, S. 218.

die Salzsteuer in Frankreich wieder eingeführt, nachdem sie im Zuge der Revolution abgeschafft worden war.<sup>107</sup> Die Auswirkungen dieser Veränderungen für die Familie Loë werden später aufgegriffen.<sup>108</sup>

### 3.1 Edmund von Loë

Edmund von Loë wurde als zweitgeborener Sohn von insgesamt sieben Söhnen des Franz Karl Freiherr von Loë und der Alexandrine Freifrau von Loë, geb. Gräfin von Horion, am 29.08.1749 geboren.<sup>109</sup> Der Vater sah für ihn aufgrund der Tatsache, dass er als nachgeborener Sohn keinen Anspruch auf die Übernahme des Familienbesitzes hatte, eine Militärkarriere vor. Er bekam einen Offiziersposten in einem französischen Fremdenregiment, dem „Régiment d’Infanterie liègeois d’Horion“<sup>110</sup>, das in Lüttich stationiert war und seinem Onkel Graf von Horion unterstand. Bereits im Jahr 1768 erhielt er im Alter von 19 Jahren eine Hauptmanncharge mit eigener Kompanie. Damit war er standesgemäß versorgt.<sup>111</sup> Die Entscheidung, Edmund im französischen Militär unterzubringen, muss auch eine politische Entscheidung gewesen sein.<sup>112</sup> Im Siebenjährigen Krieg kämpfte er gegen seine preußischen Landsleute.<sup>113</sup>

Ab 1768 bemühte Edmunds Vater sich allerdings um einen Wechsel Edmunds in preußische Dienste, er sollte aber im Rang eines Hauptmanns verbleiben, damit seine standesgemäße Versorgung gesichert war.<sup>114</sup> Dies gelang, er wurde heimatnah in Wesel stationiert, konnte aber in preußischen Diensten nicht über den Rang des Hauptmannes aufsteigen.<sup>115</sup>

Die Situation Edmunds, als Zweitgeborener keinen Anspruch auf das Erbe zu besitzen, änderte sich mit einer Verzichtserklärung des älteren Bruders Carl Franz Freiherr von Loë zugunsten seines Bruders Edmund. Diesen Verzicht begründete Carl Franz damit, dass er durch „*ohnegezwiffelten göttlichen Beruf und mit Genehmhaltung seiner lieben Eltern entschlossen sey, in den hohen Maltheser-Orden einzutreten, und nach wirklich erhaltenem Breve und volendetem Caravanen nächstens sein Gelübde nach löblichem Gebrauch dieses Ordens und nach Vorschrift der Statuten ablegen will.*“<sup>116</sup> Inwiefern diese Entscheidung von dem Erstgeborenen selbst oder von seinem Vater bzw. seinen Eltern getroffen wurde, ist nicht klar ersichtlich. Er starb allerdings bereits am 22.03.1778; zu diesem Zeitpunkt war er noch keine 30 Jahre alt.<sup>117</sup>

1775 wurde Edmund aufgrund der schweren Krankheit des Vaters von diesem zum Erben des Familienbesitzes berufen; mit seinen 25 Jahren war er zu diesem Zeitpunkt volljährig und rechtlich geschäftsfähig.<sup>118</sup> Schon vorher hatte Edmund viele landesherrliche und landesständische Aufgaben vom Vater übernommen.<sup>119</sup>

Bemerkenswert an Edmund waren seine diplomatischen Fähigkeiten, die nicht nur seinen persönlichen Aufstieg ermöglichen, sondern die er auch nutzte, um während der Besetzung durch Frankreich auferlegte Lasten und Bedrückungen der lokalen Bevölkerung zu reduzieren und gerechter zu verteilen. Dies war auch aufgrund seiner guten Französischkenntnisse möglich, die er bereits vor der Besetzung des Rheinlandes erworben hatte.<sup>120</sup>

Er heiratete im Alter von 33 Jahren am 27. 07.1783 in St. Ludgeri in Münster die 17 Jahre jüngere, am 25.02.1766 geborene Alexandrine Gräfin von Merveldt.<sup>121</sup> Näheres zu der Ehe folgt an späterer Stelle.

Die Frankreichorientierung der Familie und damit auch des Edmund von Loë hatte in der Zeit der französischen Besetzung enorme Vorteile. Als einer der Höchstbesteuerten wurde er im Jahre 1800 Mitglied des Departementalrats. In dieser Position setzte er sich bereits für die Sanierung der staatlichen Finanzen ein und empfahl sich so für eine weitere politische Karriere. 1804 wurde er von Napoleon in den Corps législatif berufen; damit war er ein Mitglied des Staatsrats, ein Conseiller d’Etat.

107 Langbrandtner, Sparen, S. 153.

108 Viele Informationen sind in der nahezu 1100 Seiten umfassenden Familienchronik von Ernst Tode überliefert, die in den späten 1920ern hätte veröffentlicht werden sollen. Hierzu kam es aufgrund der beginnenden Weltwirtschaftskrise nie, und wurde nie nachgeholt. Das Werk ist maschinenschriftlich im Archiv der Familie Loë überliefert. Langbrandtner, Einführung, S. 13f.

109 Schönfuß, Mars im hohen Haus, S. 102.

110 Schönfuß, Mars im hohen Haus, S. 102.

111 Schönfuß, Mars im hohen Haus, S. 104.

112 Schönfuß, Edmund, S. 20.

113 Langbrandtner, Alexandrine, S. 31.

114 Schönfuß, Mars im hohen Haus, S. 105.

115 Schönfuß, Edmund, S. 31.

116 Tode, Familienchronik, S. 792.

117 Tode, Familienchronik, S. 795.

118 Langbrandtner, Alexandrine, S. 31.

119 Schönfuß, Edmund, S. 20.

120 Schönfuß, Edmund, S. 23ff.

121 Tode, Familienchronik, S. 817.

Im Dezember des gleichen Jahres wurde er Ritter der Ehrenlegion, ab 1806 war er Senator und 1808 wurde er zum *Comte de l'Empire* ernannt und somit als Graf in den napoleonischen Adelsstand erhoben.<sup>122</sup> Diese Ämter machten es notwendig, dass Edmund ab 1805 in Paris lebte. Dies brachte es wiederum mit sich, dass er von der Familie und den Gütern entfernt lebte und dementsprechend seine Aufgaben dort nicht erfüllen konnte. Nur selten, etwa zwei- bis dreimal pro Jahr, bekam er Urlaub, um seine Familie besuchen zu können.<sup>123</sup>

Durch seinen Aufstieg und die Tatsache, dass er in Napoleons Gunst stand, hatte er umfassende Einflussmöglichkeiten. Auch seine ältesten Söhne Friedrich Carl und Franz Carl konnten hiervon profitieren, indem sie die Möglichkeit bekamen, die *Ecole spéciale impériale militaire* in Fontainebleau nahe Paris zu besuchen und dort eine erstklassige, wenn auch harte Ausbildung zu erhalten. Die Erfolge der Söhne steigerten gleichzeitig auch Napoleons Zufriedenheit mit Edmund.<sup>124</sup>

Edmund von Loë starb am 30.05.1813 im Alter von 63 Jahren, ein knappes halbes Jahr nach seiner Frau Alexandrine, um die es im Folgenden gehen soll.

### 3.2 Alexandrine von Loë

Maria Adolphine Alexandrine Gräfin von Merveldt wurde am 25.02.1766, als jüngstes Kind von Clemens August Graf von Merveldt zu Lembeck und Maria Antonia geb. Freiin von Wolff-Metternich zur Gracht, geboren. Ihre Familie war eine der bedeutendsten Adelsfamilien im Bistum Münster. Bei ihrer Heirat, am 27.07.1783, war sie 17 Jahre alt und damit nur halb so alt wie ihr Ehemann Edmund. Da ihre Mutter bereits 1778 und ihr Vater 1780 verstorben waren, unterzeichneten den im Jahr 1783 geschlossenen Ehevertrag ihre Vormünder Maximilian Ferdinand Graf von Merveldt, der Domherr in Münster war, und der Münsteraner Erbkämmerer Clemens August Graf von Galen.<sup>125</sup>

Nach der Eheschließung zogen Edmund, der seine Militärkarriere drei Wochen vor der Hochzeit beendete, und Alexandrine in das Haus Mheer im Herzogtum Limburg, das Edmunds Eltern beiden als Wohnsitz zur Verfügung gestellt hatten. In den Familienstammsitz Schloss Wissen zogen sie erst, als Edmund mehr Geschäfte des Vaters zu übernehmen hatte. Als Edmund sich ab 1805 hauptsächlich in Paris aufzuhalten hatte, entstanden mit den Briefen, die die Eheleute austauschten, ergiebige Quellen, die zu ihrer Charakterisierung herangezogen werden können.<sup>126</sup> Da für den Zeitraum vor Edmunds Abwesenheit auf den Familiengütern nicht allzu viel zu Alexandrine überliefert ist, wird im Folgenden hauptsächlich ihr Wirken während Edmunds Abwesenheit beleuchtet. Ernst Tode charakterisiert Alexandrine in der Familienchronik folgendermaßen:

*An seiner Frau Alexandrine hatte er eine tatkräftige Hilfe. Der ganze Betrieb der Verwaltung der Güter lag in ihrer Hand. In wichtigen Fragen wird beim Gatten in Paris um Rat gefragt, sonst aber entscheidet sie selbst, kontrolliert die Rentmeister, schliesst Käufe und Verkäufe ab, ist den Kindern eine sorgsame Mutter, leitet Neuordnungen auf den Gütern, lässt die zerstörten Waldstücke wieder aufforsten und das ganze Heidefeld nach ihren eigenen Plänen und Entwürfen neu bepflanzen.*<sup>127</sup>

Zusätzlich zu dieser positiven Beschreibung Alexandrines ist überliefert, dass sie nicht nur die Familiengüter im Blick behielt, sondern diese auch durch Meliorationen, Urbarmachung und Aufforstung in Eigenregie beständig verbesserte. Außerdem führte sie neue Anbau- und Viehhaltungsformen ein und brachte sogar einige agrartechnische Innovationen auf die Loëschen Güter.<sup>128</sup> Darunter war auch eine von ihr selbst erdachte Essigpresse, die sie vom Tischler anfertigen ließ und die einen Effizienzgewinn brachte.<sup>129</sup> Sie vertrat Edmund in seinen Aufgaben und nahm an repräsentativen Veranstaltungen, wie der Jagd, teil.<sup>130</sup>

Auch caritative Aufgaben übernahm Alexandrine, indem sie beispielsweise in der Umgebung des Schlosses eine Tagelöhnersiedlung errichten ließ. Edmund betätigte sich vornehmlich bis zu seinem Parisaufenthalt ebenso caritativ wie Alexandrine, die viele seiner Tätigkeiten in diesem Bereich fortführte. Gemeinsam entschieden sie häufig, in Not geratenen Pächtern den Nachlass oder Aufschub von Zinsen zu gewähren.<sup>131</sup>

122 Langbrandtner, Alexandrine, S. 33.

123 Schönfuß, Edmund, S. 27.

124 Schönfuß, Edmund, S. 27.

125 Langbrandtner, Alexandrine, S. 31.

126 Langbrandtner, Alexandrine, S. 34.

127 Tode, Familienchronik, S. 837.

128 Schönfuß, Edmund, S. 31.

129 Tode, Familienchronik, S. 880.

130 Tode, Familienchronik, S. 875.

131 Schönfuß, Edmund, S. 25.

Eine wichtige Aufgabe, der sie sich widmete, war die Erziehung ihrer zehn Kinder.<sup>132</sup> In der Erziehung nutzte sie die „Liebe als Dressur“.<sup>133</sup> Schläge wendete sie nach Möglichkeit nicht an, sie wusste allerdings sehr genau, wie die Kinder in die Richtung zu beeinflussen waren, die sie für richtig hielt:

[...] *Ist eines der Kinder ungezogen, so sehe ich es einige Stunden überhaupt nicht an. Rede mit ihm auch nicht und gebe keine Antworten. Das ist den Kindern dann die härteste Strafe.*<sup>134</sup>

In der Erziehung bewies sie eine enorme Geduld, wie folgendes Zitat aus einem ihrer Briefe an ihren Mann zeigt.

[...] *Julchen war wieder heute Morgen so anhaltend unartig, dass sie mir was rechtes zu thun machte. Mehr als drei Stunden dauerte ihr Eigensinn. Weil ich sie nicht schlagen wollte, musste ich mir die Geduld nehmen, sie austoben zu lassen, ohne dass ihr eigener Vorteil davon zukam. Endlich gegen eine Uhr wurde sie sanfter und der Friede ward gemacht.*<sup>135</sup>

Interessant am Verhältnis zu den Kindern ist zudem, dass sie aufgrund von Edmunds Abwesenheit den ältesten Sohn Friz<sup>136</sup> ab 1810 darin unterrichtete, wie die Güter zu führen sind. Ohne Zweifel war sie dazu sehr gut in der Lage; dennoch war es nicht üblich, dass der Erbe in den Aufgabenbereichen des Hausvaters von der Mutter unterrichtet wurde. Alexandrine teilt ihrem Mann in den Briefen an ihn mit, sehr zufrieden mit Friz' schneller Auffassungsgabe diesbezüglich zu sein.<sup>137</sup>

Häufig wird in den Quellen von Krankheiten der Alexandrine berichtet. Tode interpretiert dies als Zeichen der Erschöpfung, die die Übernahme von Aufgaben für zwei Personen mit sich brachte.<sup>138</sup>

Anfang Oktober 1812 erkrankte Alexandrine schwer. Edmund nahm sich Urlaub um ihr beizustehen; sie verstarb am 21. Oktober 1812 an „Auszehrung“.<sup>139</sup> Der Begriff Auszehrung wurde für verschiedene Krankheitsbilder verwendet, die keine offensichtliche somatische Ursache hatten, aber dennoch eine Abmagerung und eine damit einhergehende Schwächung der Person bewirkten.

### 3.3 Flucht aus dem Rheinland

Mit der endgültigen französischen Besetzung des Rheinlands 1794 hielt Edmund es für notwendig, seine Familie vor eventuellen Zugriffen der Truppen zu schützen, und entschied sich für eine Flucht nach Münster. Der kranke Vater war bereits dort und nun folgten mit Edmund die hochschwangere Alexandrine und die Kinder. Lediglich der Sohn des Rentmeisters blieb zurück, um Bericht zu erstatten, sich um die Güter vor Ort zu kümmern und eventuelle Schäden durch die Besatzer bestmöglich abzuwenden.<sup>140</sup> Edmunds Plan, die Familie an den sicheren Ort zu begleiten, ging zwar insofern auf, als die Familie vor dem Zugriff der französischen Besatzer geschützt war, dennoch brachte die Reise viele Strapazen mit sich. Edmunds Mutter, die ebenfalls Alexandrine hieß, starb am Zielort in Münster und auch seine Frau Alexandrine erkrankte nach der Totgeburt eines Sohnes schwer am Kindbettfieber.<sup>141</sup>

Edmunds glückliche diplomatische Hand sorgte dafür, dass ein einfaches Schreiben an die Militärverwaltung in Kleve, in dem er die Umstände erläuterte, genügte, um seinen Namen von der Exilantenliste streichen zu lassen und damit die gefahrlose Rückkehr zu ermöglichen.<sup>142</sup>

Ein anderer Versuch Edmunds, eine persönliche Bitte für seine Familien beim Kaiser anzubringen, war allerdings nicht erfolgreich. Nach dem Tod der ältesten Tochter, die ebenfalls Alexandrine hieß, im Jahr 1806, sollte nun die Tochter Auguste mit dem Ehemann von Alexandrine, Clemens Wenzelaus von Hoensbroech verheiratet werden. Im Ancien Régime war die Schwägererehe eine übliche Praxis gewesen, die aber der *Code Civil* nun verbot. Edmund versuchte eine Sondergenehmigung zu erwirken, bekam diese aber nicht bewilligt.<sup>143</sup>

132 Alexandrine Maximiliane \*1784, Sophia \*1786, Friedrich Carl \*1787, Franz Carl \*1789, Auguste \*1791, Louise \*1794, Julie/Juliane \*1797, Maximilian\*1801, Maria Sophia \*1804, Clemens \*1809. 2 Söhne starben 1795 und 1799 kurz nach der Geburt.

133 Schönfuß, Mars im hohen Haus, S. 294.

134 Tode, Familienchronik, S. 879.

135 Tode, Familienchronik, S. 879f.

136 Friedrich Carl Freiherr von Loë (1787–1849), die Abkürzung Friz ist den Briefen entnommen.

137 Tode, Familienchronik, S. 886f.

138 Tode, Familienchronik, S. 875.

139 Tode, Familienchronik, S. 888f.

140 Schönfuß, Edmund, S. 24.

141 Schönfuß, Mars im hohen Haus, S. 207.

142 Schönfuß, Mars im hohen Haus, S. 207.

143 Schönfuß, Mars im hohen Haus, S. 268.

#### 4. Briefanalyse

Dieser Arbeit liegt ein bisher nicht erschlossener Bestand von 35 Briefen der Alexandrine von Loë an ihren in Paris lebenden Mann Edmund zugrunde. Die Briefe wurden im Zuge der Arbeit transkribiert. Einzelne Abschnitte sind im Folgenden zitiert und werden in die Situation, auch anhand der vorhandenen Literatur, eingeordnet und analysiert. Die Interpunktion sowie die Groß-Kleinschreibung sind, zum einfacheren Verständnis, in Teilen an die heutige Orthographie angepasst. Die Briefe umfassen den Zeitraum der Jahre 1807 bis 1809. Dies bildet einen Zeitraum ab, in dem Alexandrine bereits Gelegenheit hatte, sich an die neuen zusätzlichen Aufgaben zu gewöhnen, der Sohn Friz aber noch nicht wieder von der Militärschule bei Paris nach Wissen zurückgekehrt war, um sie zu unterstützen. Sie war in der Zeit, in der die Briefe entstanden, hauptsächlich allein für die Besitzungen der Familie Loë zuständig, unterstützt und beraten wurde sie aus der Ferne gelegentlich von ihrem Mann und Remetz, dem Rentmeister von Wissen. Die besondere Selbstständigkeit, mit der Alexandrine ihren Aufgaben und vertretungsweise denen ihres Mannes nachkam, ist für diese Zeit bemerkenswert. Dies wird im Verlauf der folgenden Analyse noch gezeigt werden.

Bevor ihre Aufgaben anhand der Briefe analysiert werden, sollen zunächst noch einige Textstellen betrachtet werden, die ihre Person näher beleuchten. Auffällig ist vor allem, dass viele Passagen ihre Belastung ansprechen, sie gibt beispielsweise an, sie habe *so viel zu be-|stellen, dass ich nicht weis wo hin noch her*.<sup>144</sup>

Auch formuliert sie ganz klar, dass ihr Verbleib zu Hause nötig sei, um die Einrichtung neuer Räume zu beaufsichtigen, als Edmund sie bittet, ihn in Paris zu besuchen.

[...] *Nun kömt noch das beim ersten May bey | jaquet alles eingerichtet muß seyn. wer soll | das tun wenn ich weg bin? Da sind ja noch | hundert sachen zu machen[,] zu übernehmen | und einzurichten. Mir scheint [,] daß an meine | gegenwart nothiger auch als aber jetzt war.*<sup>145</sup>

Sie lehnt die Bitte ihres Mannes mit dieser Passage ab.

Von der Teilnahme an gesellschaftlichen Zusammenkünften, wie Konzerten, schreibt sie ebenfalls.<sup>146</sup> Auch die Bewegung an der frischen Luft scheint ihr wichtig zu sein.

[...] *Wir begleiteten ihn bis Goch mit der karre | um was bewegung zu machen und fahren da | ohne nur zusteigen wieder um. das zu hause sitzen | den ganzen tag halte ich nicht aus.*<sup>147</sup>

Dies zeigt, dass sie zwar viel arbeitete, sehr gut beschäftigt und ausgelastet war, und gleichzeitig darauf achtete ein Leben zu führen, das nicht ausschließlich von Arbeit geprägt war.

Dennoch kommt auch in vielen Passagen ihre bereits erwähnte Neigung zu erkranken und sich unwohl zu fühlen zum Ausdruck. Einen gewissen Anteil an ihrer chronischen Schwächung haben sicher die häufigen Schwangerschaften, die sie selbst mit als Grund dafür ausmacht, dass sie nicht vollständig bei Kräften ist.<sup>148</sup>

Interessant ist aber auch, dass sie angibt, sich trotz Krankheit nicht ausruhen zu können. Dies könnte erklären, warum sie so häufig krank war. Im Folgenden scheint sie eine Erkrankung zu verschleppen.

[...] *Wir sind alle gott lob wohl bis auf | meinen fluß im kopf der noch nicht weichen will | mit der zeit wird er doch wohl so gut seyn müste | den darum zu hause zu bleiben ist mir nicht | möglich.*<sup>149</sup>

Allerdings scheint sie auch ein hohes Maß an Selbstreflexion aufzuweisen und zwischen somatischen und psychosomatischen Symptomen unterscheiden zu können. Nach einer Aufzählung von Erkrankungen, die die Kinder gerade durchmachten, schreibt sie [...] *zum schluß kam den ich mit starken durch- | fall den die sorge und unruhe bewirkte.*<sup>150</sup>

144 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 18.01.1807. Leider lässt sich nicht mehr nachvollziehen, welcher Brief ursprünglich aus welchem Bestand stammt. Daher sind für alle Bestände beide Faszikelnummern aufgeführt.

145 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 12.02. (Jahr unbekannt).

146 *Morgen ist | Concert in Goch wenn das wetter leidentlich ist | so gedenke ich hin zu fahren mit Sophie & Auguste | und lulu Remetz nicht zu vergessen.* Alexandrine an Edmund von Loë. 09.02. (Jahr unbekannt).

147 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 09.02. (Jahr unbekannt).

148 *Gott lob das alle | sorgen meine Schwangerschaft vorüber ist | indessen haben meine Kräfte nicht wenig | dabey gelitten.* Alexandrine an Edmund von Loë. 12.02. (Jahr unbekannt).

149 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 10.04.1807.

150 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 04.02. (Jahr unbekannt).

## 4.1 Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche

### 4.1.1 Politisch-Herrschaftlicher Bereich

Zunächst fällt auf, dass Alexandrine in ihren Briefen häufig von politischen Entwicklungen berichtet und deren Auswirkungen beschreibt. Dies ist dadurch zu erklären, dass die alltägliche mündliche Kommunikation in der Ehe in diesem Fall nicht möglich war. So erzählt Alexandrine in einem ihrer Briefe, dass *das arme Cleve mit einquartierungen | recht geplagt wird und sie diese Woche wieder 1200 preußen die nach | holland gebracht wurden dort aufnehmen mussten.*<sup>151</sup>

Ebenfalls wichtig ist es ihr, von den Problemen zu berichten, die die Einführung der Salzsteuer auslöste.

[...] *Man hört überall daß dieses | jahr so Viel fleisch Verdorben ist aus sparsam- | keit des Salzes.*<sup>152</sup>

Sie wertet diesen Umstand zwar nicht weiter, es ist demnach keine politische Stellungnahme; das Problem und dessen Auslöser sind ihr aber durchaus bewusst und sie weiß auch, woraus diese resultieren.

Wertende Aussagen sind jedoch in Bezug auf den Krieg zu finden; in einem ihrer Briefe beschreibt sie zunächst eine ihr von einem Bekannten zugetragene Geschichte über die vergebliche Suche nach Essbarem durch Soldaten.

[...] *ein stück Rindfleisch oder | gemüß zu kochen. er könnte auch in der ganzen | Stadt nichts erhalten bis am Ende einige Erd | epfel und ein stückchen schinken.*<sup>153</sup>

Im weiteren Verlauf des Briefes bezieht sie Stellung dazu, wie sie emotional zu dem Krieg steht. Eine klare politische Aussage trifft sie allerdings nicht. Hiervon ist in den Briefen an keiner Stelle etwas zu lesen.

[...] *Es ist schrecklich | welcher Menschen Aufwand dieser krieg kostet.*<sup>154</sup>

Sie thematisiert in ihren Briefen die sie und ihre Familie persönlich betreffende Situation, dass versucht wird, Clemens<sup>155</sup>, den Mann der verstorbenen Tochter Alexandrine, mit der jüngeren Tochter Auguste zu verheiraten. Die Versuche Edmunds, mit seinem Ersuchen zum Kaiser durchzudringen blieben, wie heute bekannt ist, erfolglos; Alexandrine redet ihm aber gut zu und beschwichtigt offenbar aufgetretene Sorgen, die Gunst des Kaisers verloren zu haben. Zunächst schreibt sie, dass sie vermute, dass der Kaiser das Ansuchen gut aufnehmen werde.

[...] *Mit großem Ver- | gnügen ersehe ich daß ansuchen für Clemens Vom Kaiser | so gnädig aufgenommen ward. Ich mache mir jetzt mehrere | Hoffnung daß das gesez aufgehoben wird als ja es ist auch gar | zu wichtig.*<sup>156</sup>

In einem späteren Brief schreibt sie, dass diese Erwartung sich erfüllt habe. Der Kaiser scheint demnach keine negative Reaktion auf die Bitte gezeigt zu haben.

[...] *Die zurück gekommen freund- | lichkeit des kaisers ist mir angenehm daraus | zu ersehen meine Profezeihung ist da- durch | eingetroffen. Es schien mir nicht die geringste | Veranlaßung zu seiner plözlichen ungnade | Vorhanden zu seyn.*<sup>157</sup>

Auch im weiteren Verlauf kommt dieses Thema nochmals auf.

[...] *Mache dir keine Sorge | um den ungnade des kaisers. dazu ist ja keine Veranlaßung | da*<sup>158</sup>

In einem anderen Brief gibt es eine Textstelle, die die Gerichtsbarkeit betrifft.

[...] *Am SonnAbend fand Stomeln die herrde schaafen | Von Bengeman in Hohlscheschlag. laut dem neuen | gesezt mußte er für jedes thier 3 Kreuzer zahlen der | schäfer 12 Kreuzer und der bauer den schaden ersetzen | Ich machte ihm die hölle sehr heiß. Versicherte | ihm [,] der förster sollte es angeben. Am Ende | kam er frey mit 2 Cronen [,] eine für die arme | die andere für Homeln. es war schon zum 3ten | mal daß er frey gelassen wurden und mußte | daher dieses mal gezüchtigt werden. die bauren | sind gar zu frech.*<sup>159</sup>

151 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 14.03.1807.

152 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 08.03.1807.

153 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 08.03.1807.

154 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 08.03.1807.

155 Clemens Wenzeslaus von Hoensbroech, 1776-1844.

156 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 13.01.1808.

157 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 24.01.1808.

158 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 14.01. (Jahr unbekannt).

159 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 25. (Monat unbekannt) 1807.

Hierbei geht es um einen Bauern, der eine Strafe für ein Vergehen erhielt. Leider ist nicht ersichtlich, wer die Strafe verhängte. Dennoch ist eindeutig zu lesen, dass Alexandrine die Bestrafung gutheißt und auch insofern an der Sanktionierung beteiligt war, als sie offenbar mindestens ein nachdrückliches Gespräch mit dem Bauern führte.

Auch bei kirchlichen Entscheidungen wurde Alexandrine anstelle ihres Mannes von den Bittstellern einbezogen. Sie bildet sich hier, wie an vielen anderen Stellen, oft eine klare Meinung, die sie auch offen kommuniziert. Formal überlässt sie allerdings Edmund die Entscheidung über Fragen, die sowohl eine kirchlich-soziale, finanzielle wie auch diplomatische Dimension haben, und gibt in Situationen, in denen sie um etwas gebeten wird, an, dass sie vor Verkündung einer Entscheidung erst Rücksprache mit ihrem Mann halten müsse. Wie viele Entscheidungen sie in dem Zeitraum trifft, ohne sich mit Edmund abzustimmen, lässt sich nicht nachprüfen.

[...] *der pastor Von Weem will nächstens eine Collecte | halten eine größere Kirche zu bauen. [...] da man sagt die jetzige sey groß genug | für die kleine gemeinde so wäre ich der Meinung | nichts beyzutragen. wie du aber willst werde | ich's machen. Er fragt auch um die erlaubnis | um siegelsteine [Ziegelsteine] backen zu lassen auf unserem | grund. Ich ließ ihm sagen deine Entscheidung | müsse ich deshalb abwarten.*<sup>160</sup>

#### 4.1.2 Wirtschaftlicher Bereich

Die Aufgaben der Haushaltsführung fallen, wie oben bereits erläutert, traditionell in die Zuständigkeit der Ehefrau. Auch Alexandrine übernimmt diese Aufgaben, aber auch einige weitere, die über die ihr zugeordneten hinausgehen, und legt ihrem Mann Rechenschaft ab.

Sie beschreibt Verkäufe von Getreide, die sie nur tätigt, weil den „alten“ Roggen - vermutlich den der vorigen Ernte - keiner mehr kauft. Die Tatsache, dass die Familie den „alten“ Roggen selbst isst, zeigt, dass Alexandrine nicht in dem Überfluss lebte, den der Hochadel im *Ancien Régime* genoss, sondern dass es sich um eine Frau des Landadels handelt, zu deren gewünschten Eigenschaften auch die Sparsamkeit zählte.

[...] *Diese woche verkaufte Ich 10 [Malter] gerste | 2/3 neue und 1/3 alte zu 10 [Gulden]*<sup>161</sup>

[...] *Seit heute laße ich sogar neuen | Roggen Verkaufen in der Mühle damit | welcher verkauft wird. weil von den alten | keiner will und die Malter sehr wenig | aufbringt. wir wollen den alten selbst | Eßen.*<sup>162</sup>

Über Probleme beim Verkauf wird ebenfalls berichtet. Sie wundert sich über die unterschiedliche Preisspanne in verschiedenen Regionen, in denen ihr Rentmeister Remetz den Verkauf des Roggens tätigte.

[...] *Remetz Verkaufte kurz | Vor meiner Ankunft 100 [Malter] Roggen zu 19 [Gulden]. Ich begreiffe nicht | wie hier die preise so gering sind, da in Aldengoor<sup>163</sup> er 22 kostete.*<sup>164</sup>

Des Weiteren beschreibt sie, dass die Kornpreise in der direkten Umgebung ihres Wirtschaftsbereichs gesunken sind und anderswo, hier in Straßburg, deutlich höher sind. Die Möglichkeit, das zu verkaufende Korn dorthin zu bringen, lehnt sie aufgrund der hierfür entstehenden Kosten und Mühen ab.

*Nachdem was du | mir noch sagst wegen auslässe der fruchten ist | wohl nur geduld zu haben. hier ist durchaus | ein möglichkeit dazu. und sie den Rhein herauf | zu lassen wird mit sehr Vielen umständen | und kosten Verknüpft seyn. Und Ich kann mich | nicht Vorstellen daß das brod in Strasbourg und die | gegend theuer ist*<sup>165</sup>

Auch um den Kauf von Holz und um die eigenständige Aufsicht über die familieneigene Holzwirtschaft kümmert sie sich, trotz widriger Wetterverhältnisse, persönlich.

[...] *Seit Vorgestern führte | mir Holz sein herr Vatter zu, auf probe pr | Monath, als Vorsteher des Ackerbaus. Ich | Versprach ihm das Gehalt Von Houven. Lasse | ihn aber im stübchen Eßen.*<sup>166</sup>

160 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 04.02. (Jahr unbekannt).

161 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 14.03.1807.

162 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 14.01.1807.

163 Ort in der heute niederländischen Region Overijssel.

164 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 07. (Monat unbekannt) 1807.

165 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 22.02.1807.

166 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 24.02.1808.



[...] mit | *Stomeln einige einrichtungen in betreff des holzes zu nehmen. Es war | schrecklich kalt den tag. besonders um 5-6 stunde zu pferd zu sitzen.*<sup>167</sup>

Aus dieser Quelle ist ersichtlich, dass Verkäufe wichtig für die Familienwirtschaft sind und sie dementsprechend auf einen erfolgreichen Geschäftsabschluss hoffte.

[...] *In Ruremonde | wird ein papier Mühle gesezt. dafür braucht | die Gesellschaft Viel holz und lies hier noch den | preis Verschiedener dicke Eichen gesägt und | angesägt fragen. Mir soll wundern ob sie | mit denen dithie Ich ihnen machte zufrieden | seyn werden. Es wäre gut daß da was geld | zu machen wäre.*<sup>168</sup>

Auch wirtschaftlich schlechtere Monate kommen vor, über die folgendermaßen berichtet wird.

[...] *Ein größerer Monath in der Cassa kann bey diesen umständen wohl nicht | zu vermuthen sey. der nöthigen ausgaben giebt es viele und gar | wenig im Vergleich der anderen jahre einzunehmen. Er ist freilich | sehr glücklich daß noch viele andere güter zu hülf.*<sup>169</sup>

[...] *heute schreibt Wilhelm mir | auch er brauche das geld gleich. Ich habe bereits | geantwortet ich würde mein bestes thun | allein das Geld wäre ungewöhnlich selten.*<sup>170</sup>

Zusätzlich zu diesem eher im Ein- und Verkauf angesiedelten Bereich, müssen die Rechnungen durchgesehen und nachgehalten werden.

[...] *Itens die Rechnung | Von feldman sagt er sey dir Vorgelegt aber | nicht bezahlt worden. dieses werde ich Morgen | in den Monathzettel nachsehen. 2tens die berechnung | der zimerleuthe liegt hier Einzel für einen | jeden bey wie sie gearbeitet sie Verhält sich | richtig mit dem Monathzettel. 3tens ist keine | Alte Gerste berechnet weil keine mehr dort | ist*<sup>171</sup>

#### 4.1.3 Personal

Die Auswahl des und die Aufsicht über das Personal war traditionell die Aufgabe der Frau. Auch Alexandrine übernahm diese Aufgabe. Neue Angestellte wurden in der Regel über Empfehlungen anderer Familien ausgewählt. Der Koch, der in dem folgenden Abschnitt erwähnt wird, hat sich aufgrund zu strenger Regularien der Hausherrin bezüglich Uhrzeiten, zu denen er anwesend zu sein hatte, selbstständig entschieden, die Stellung aufzugeben.

[...] *Ich Vergaß noch dir zu schreiben daß der koch | den dienst auf sagte auf Ostern zu gehen. Weil | er es übel nahm, daß ich ihm sagte er solle all | Abend um ½ sieben zu hause sein und nicht bis | bald 9 aus bleiben in Kevelaer wo er Verliebt | ist. die Schell Empfaß mir eine Köchin die sehr | gut soll seyn. jetzt noch in D. [Düsseldorf] bey jacoby ist und | um Ostern zu uns kömt.*<sup>172</sup>

Ebenso verhält es sich mit Caspar, dessen Stellung nicht genannt wird. Er hat sich bereits ohne ihr Wissen nach einer neuen Anstellung umgesehen. Sie empfindet dies als Unverschämtheit und bemerkt, dass er sie vorher nicht um Erlaubnis bat. Er möchte die Stelle wechseln, da er bei den Loës nicht genug Geld verdient.

[...] *Er brachte mir Empfehlungen Von | Toneck und der ließ mir fragen ob ich den | Caspar gehen ließ weil er sich bey ihm em- | pfohlen als ladendiener. heute Morgen sagte | ich ihm wie häßlich er sey ohne ersuchen sich | um einen dienst umzusehen ohne mir Vorher | zu sagen daß er weg wollte. Er entschuldig- | te sich auf allerley dume weise, blieb aber | dabey er köne nicht auskommen mit seinen | lohn. Ich werde also um einen andere mich | umsehen müssen und schreibe heute deshalb | an fabritius.*<sup>173</sup>

Auch der Kutscher taucht an verschiedenen Stellen auf und wird selten in einem positiven Licht dargestellt. Mit seiner Leistung ist sie zu Beginn nicht zufrieden, später schreibt sie, dass er besser fahre. Es ist zu vermuten, dass seine Dienste im Allgemeinen besser wurden.

[...] *die promenaden in der Karre sind theils so | gewählt weil die Art am sichersten ist bey | die böse wege theils weil Ich gar kein zu | trauen im kutscher habe. Obgleich er uns noch | nicht umwarf. dieses kömt aber eher der guten | Construction der Neuen biroutsch [leichte Kutsche] zustatten als | seiner geschicklichkeit. Auf gutem wege geht | es mit ihm. er Versteht*

167 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 14.03.1807.

168 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 05. (Monat unbekannt) 1807.

169 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 17.03.1807.

170 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 08.03.1807.

171 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 24.01.1808.

172 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 22.02.1807.

173 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 25. (Monat unbekannt) 1807.

*aber wenig und fährt | toll ohne rücksicht auf löcher und gleiße [ausgefahrene Spuren]. muß zum | putzen imer angehalten werden. ist aber ein | Mensch Von guter aufführung und nicht frech.*<sup>174</sup>

[...] *der kutscher ist im | ganzen nicht Viel werth. Man muß imer hinter ihm her seyn. -in | Kölln mußte ich ihn nach 7 uhr wecken lassen daß er die pferde | füttern sollte. daher wurde es 11 statt 9 daß ich weg wollte.*<sup>175</sup>

[...] *seit Eine woche | fängt der kutscher an Vernünftig zu fahren | bricht auch so viel nicht mehr. Ich hoffe daher | geschicklichkeit und klugheit wird zugleich | bey ihm komen*<sup>176</sup>

Auch um das Personal für Friz, genauer um seinen Reitknecht, kümmerte sie sich. Sie kleidete den neuen Angestellten für Friz entsprechend ein, damit Friz bei seiner Ankunft auswählen konnte, was sein neuer Reitknecht tragen soll.

[...] *Ich ließ ihm einen überwurf | machen und ein paar hosen den kann friz ihn | kleiden dort wie er will.*<sup>177</sup>

Die Beziehung Alexandrines zum Rentmeister Remetz hebt sich allerdings von der üblichen Rolle, die eine Frau im Haushalt zu erledigen hatte, ab. Üblicherweise war es die Aufgabe des Mannes, alle Angelegenheiten mit dem Rentmeister zu regeln. Remetz kümmert sich weitestgehend um die Nachhaltung der Einnahmen und Ausgaben; Alexandrine scheint mit ihm recht zufrieden zu sein. Sie beschwert sich aber stellenweise über seine Neigung, zu viel zu trinken, und beauftragt sogar den Schwiegersohn Clemens damit, ihm ins Gewissen zu reden.<sup>178</sup>

[...] *Die befundenen gewohnheit am Remetz, schon am | anfang wie er hier war ist freilich sehr unan- | genehm und lästig. Ob er sich davon wird abhalten | zweifelhaft. Allein sehr schwer heut zu tages | einen Menschen zu finden, der Ohne fehler ist. | und es gut meint.*<sup>179</sup>

[...] *Ich ließ ihm [Remetz] durch | Clemens eine predig wegen dem trinken | halten und seit dem ist es ihm nicht mehr geschehen*<sup>180</sup>

#### 4.1.4 Kindererziehung

Fürsorgeaufgaben übernehmen auch heute noch oftmals Frauen. Ebenso war die adelige Frau im Rheinland der napoleonischen Zeit mindestens für die Aufsicht über die Kindererziehung zuständig. Alexandrine kümmerte sich, wie im Folgenden gezeigt wird, fürsorglich um die Kinder und hatte auch deren Gesundheitszustand stets im Blick. Waren sie krank, kümmerte Alexandrine sich persönlich um sie und blieb mit ihnen, wenn dies nötig war, die Nacht über wach, um für Linderung zu sorgen. Die medizinischen Grundkenntnisse, die für eine Frau in dieser Zeit gewünscht waren, zeigen sich in diesem Bereich besonders.

[...] *lulu [Luise] hatte auch | sehr starke halsweh mit einmal bekam sie | diese mit solcher heftigkeit daß wir die Nacht | durch machen mußten um Sie alle Viertel | stunde Gurgeln zu lassen. heute ist sie fast | genesen und schmeckt ihr das Eßen wieder | gut*<sup>181</sup>

[...] *dazu kömt auch daß Sophie leibschmerzen hat mit krämpfe in | der blase sie liegt noch zu bett, ist näher dem aber nicht krank. die böse | Nase witterung bringt so Viele Krankheiten hervor wo das End nicht von | abzusehen ist.*<sup>182</sup>

[...] *Vom husten | seit 2 Nächten schlafen sie alle bey mir um | ihnen bey den schrecklichen husten fleißig zu | trinken zu reichen. Es ist oft eine schöne | Musik.*<sup>183</sup>

174 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 22.02.1807.

175 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 27.01.1807.

176 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 25. (Monat unbekannt) 1807.

177 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 05. (Monat unbekannt) 1807.

178 Der Sohn, der ebenfalls Clemens heißt, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht geboren, daher ist davon auszugehen, dass es sich in Ermangelung weiterer familiennaher Namensvettern um den Schwiegersohn Clemens Wenzelaus von Hoensbroech handelt.

179 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 22.02.1807.

180 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 22.02.1807.

181 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 04.02. (Jahr unbekannt).

182 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 17.03.1807.

183 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 28.02. (Jahr unbekannt).

Auch die Interessen der Kinder werden gefördert. Alexandrine versucht ihnen zu ermöglichen neue, auch wissenschaftliche Dinge kennenzulernen. Dabei schließt sie auch die Mädchen nicht aus.

*in D. [Düsseldorf] die Elektrizität bey Beuth<sup>184</sup> | anwendet die ihr zimlich bekömt\_ in sofern das Auge dadurch ganz | stark wird und weniger bey dem licht schmerzt. Ich habe sie einen | tag mit Sophie Julchen und Max begleitet, die Kinder hatten gar | große freude die schöne samlung von Beuth seine Naturalien zu | sehen die wirklich merkwürdig ist.<sup>185</sup>*

Die meisten ihrer Briefe beinhalten Informationen oder Bekundungen von Sorge, ihre beiden ältesten Söhne Friz und Franz betreffend. Sie melden sich aufgrund des straffen Zeitplans an der *École spéciale* nur selten, daher ist eine Nachricht von einem der beiden immer ein Grund zur Erleichterung.

*Vor etwa einer Stunde traf | Joseph [Leibknecht von Friz] ganz glücklich hier ein. Du kannst denken | wie viel er von Friz erzählen mußte.<sup>186</sup>*

Den stark unter den harten Bedingungen der Militärschule leidenden Friedrich, genannt Friz, stattet sie vor dessen Rückkehr nach Fontainebleau mit wärmerer Kleidung aus<sup>187</sup>.

*Ich kaufte Hm dem friz für ein Matin pelzhand- | schuhe und mantelsack. Es ist zu glauben daß er die Reise ohne | unfall zurücklegen wird.<sup>188</sup>*

Seiner Abreise sieht sie kritisch und besorgt entgegen; sie akzeptiert aber, dass diese unumgänglich ist.

*Nun auf morgen ist friz seine Abreise bestimt | Mein lieber Freund wie mir diese so hart | wird kann ich nicht beschreiben. Aber was ist da | zu thun? das Schicksal will es so.<sup>189</sup>*

Auch emotionale Bekundungen, wie die Tatsache, dass sie den Sohn Friz, nach dessen recht langem Aufenthalt zur Erholung von den Strapazen des Militärs, vermisst, äußert sie in den Briefen.

*traurig ist | es mir jetzt doppelt hier den guten friz | der so manche dienste so manche Veran- | laßung zum scherz seinen schwester | gab nicht mehr hier zu finden und | wenn es ihm nur gut gehet den will | Ich Hm sein gegenwart gerne entbehren<sup>190</sup>*

#### 4.2 Persönliche Kommunikation mit Edmund

Die Kommunikation mit Edmund ist, wie im vorherigen Kapitel bereits erläutert, sehr von der Sorge geprägt, wie es den Söhnen Friz und Franz beim Militär ergeht. Daneben geht es um Gesundheitliches, wie die Zusendung von Medikamenten des Doktors, der die Familie in Wissen versorgt.

*was du verlangst vom | doktor zu haben wegen des ersten atteste | ist nicht mehr vorhanden.<sup>191</sup>*

Aber auch über Edmunds Reiseroute korrespondieren sie, da das Wissen über den Weg, den eine Person nimmt, wichtig ist für die Erreichbarkeit während der Reise. Hier geht es vornehmlich um die Route, die Edmund von Paris nach Wissen zu nehmen gedenkt. Alexandrine bittet darum, sie ihr rechtzeitig mitzuteilen.

*Nun hoffe Ich | wirst du mir bald die zeit und die Route deiner überkunft be- | merken.<sup>192</sup>*

184 Herrmann Joseph Friedrich Beuth (1734-1819), Entomologe und naturwissenschaftlicher Sammler in Düsseldorf.

185 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 27.01.1807.

186 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 12.02. (Jahr unbekannt).

187 Friz war während des Aufenthalts an der Militärschule stark erkrankt und verweilte deshalb eine Zeitlang bei der Familie, um sich dort von den harten Bedingungen an der Schule erholen zu können. Als er gesundet war, reiste er dorthin zurück.

188 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. Januar (Tag unbekannt) 1807.

189 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 18.01.1807.

190 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 28. (Monat unbekannt) 1807.

191 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 14.01.1807.

192 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 14.03.1807.

Ebenfalls auffällig sind die recht herzlichen, die ganze Familie einbeziehenden Grußformeln, die weder eine übertriebene Emotionalisierung aufweisen, noch eine kalte Sachlichkeit.

*Die Kinder umarmen dich alle recht herzlich | mit mir. Adieu.<sup>193</sup>*

Auch über den Zukauf von Immobilien scheinen die Eheleute sich zu beraten. Ob Edmund nach Alexandrines Meinung fragt, ist aufgrund der fehlenden Antworten seinerseits nicht mehr nachvollziehbar. Sie teilt ihm ganz selbstverständlich ihre Meinung zum Kauf eines Hauses in Paris mit und rät ihm, eines zu mieten, da ein gekauftes Haus viel Pflege benötigt. Sie erwähnt aber stets, dass er die endgültige Entscheidung zu treffen hat.

*Ich wünsche mein lieber du | mögest ein haus finden zu Miethen das dir | angenehm ist. eins kaufen würde ich nie thun | auf deiner Stelle, indessen du bist herr über | dein Vermögen. aber wir haben so viele | Gebäude zu unterhalten daß man kaum | aufhört zu flicken.<sup>194</sup>*

Vor allem aber ist die Kommunikation davon geprägt, dass Alexandrine nach Edmunds Meinung bezüglich wichtiger Entscheidungen fragt. Sicherlich wird sie ihn nicht in allen Belangen einbezogen haben, dennoch versicherte sie sich bei wichtigen Entscheidungen, ob er damit einverstanden ist. Dies tut sie nicht ohne ihren Standpunkt zu dem Thema deutlich zu benennen und teilweise nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass sie sich wünscht, er würde ihrer Meinung zustimmen und sie die Dinge eigenständig regeln lassen.

Dabei handelte es sich unter anderem um formale Entscheidungen in Fragen, bei denen sie sich rückversichert, was er für richtig hält. Sie versichert ihm im Zuge dessen, dass sie seine Entscheidung abwarten werde. Worum genau es hierbei geht, ist aus den Quellen leider nicht ersichtlich.

*Ich schreibe daher nicht an Breuers bis du | dieses erhalten und deine nähere Meinung | mir bestimt gabst.<sup>195</sup>*

In anderen Fällen schildert sie andererseits aber auch ausführlich Situationen, zu denen sie eine klare Meinung hat – so etwa, wie in Kapitel 4.1.2 ausgeführt, den gewünschten Neubau einer Kirche, den sie nicht für notwendig hält. Die Gemeinde bittet die Familie Loë um finanzielle Unterstützung. Alexandrine schickt gleich den Vorschlag mit, dies negativ zu bescheiden.

*so wäre ich der Meinung | nichts beyzutragen. wie du aber willst werde | ich's machen. Er fragt auch um die erlaubnis | um siegelsteine backen zu lassen auf unserem | grund. Ich ließ ihm sagen deine Entscheidung | müsse ich deshalb abwarten.<sup>196</sup>*

An anderer Stelle beschreibt sie ein Ersuchen um ein Darlehen der Familie Spee, die sich damit an Alexandrine gewendet hat.

*der Vater Spee hat ein begehren warum | der Sohn mir schrieb. er kaufte den buchen wald | Vom stift Vilich der am Garten Von Hettof | anstößt nun kann er kein geld finden zum be- | zahlen. Er weis durch Nesselrode der ihm zu | der acquisition behüflich war, daß du 10000 thaler | bey ihm liegen hast die den künftigen Monath | ausbezahlt sollen werde - er wünscht sehr - und | du würdest ihm einen sehr große gefälligkeit | erzeugen wenn du Spee diese 10000 [Taler] überlassen | wolltest. Ich habe ihm geantwortet Ich würde | es dir wissen lassen nach Kölln, wo du bald hin | kämst. weiter hing Von mir es nicht ab, ihm behülf- | lich zu seyn.<sup>197</sup>*

Dies schreibt sie zunächst im Verlauf des Briefes; das Anliegen der Familie Spee scheint ihr aber so sehr am Herzen zu liegen, dass sie es nach ihrer Abschiedsformel nochmals anbringt und eindeutig Stellung dafür bezieht, Spee das Geld zu überlassen, sofern es nicht selbst benötigt wird.

*wenn du nicht das Geld anders gedenkst zu benutzen | so gebe es doch an Spee. es würde ihm so Viele | freude machen<sup>198</sup>*

Wichtig sind darüber hinaus die freundschaftlichen Begrüßungsformeln; Alexandrine beginnt den Großteil ihrer Briefe mit *Theuerster Freund!*<sup>199</sup>. Dies vermittelt weder eine übertriebene romantische Verkläuserung, noch eine Gefühlskälte, die für arrangierte Ehen durchaus nicht auszuschließen wäre.

Auch die hier beispielhaft aufgeführten Schlussformeln bieten ein ähnliches Bild; hier wird auch der Zusammenhalt des Paares, genauso wie der der ganzen Familie mit den Kindern, unterstrichen.

193 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 18.01.1807.

194 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 08.01. (Jahr unbekannt).

195 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 22.02.1807.

196 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 04.02. (Jahr unbekannt).

197 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 10.04.1807.

198 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 10.04.1807.

199 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 22.02.1807.

*In der erwartung dich bald zu umarmen | Verbleibe ich, mit den Kindern die wir dich | alle umarmen, deine dich liebende frau Alex [Alexandrine]<sup>200</sup>*

*dich liebend umarmend verbleibe Ich wie imer deine dich | liebende und treue frau Alex [Alexandrine]<sup>201</sup>*

*Ewig deine dich herzlich liebende Alex [Alexandrine]<sup>202</sup>*

Beide Formeln sprechen für eine gute Kommunikation, die auf freundschaftlich-liebevoller Ebene auf Augenhöhe stattfand. Auch die offene Art der Kommunikation, in der Alexandrine durchaus Dinge einfordert und das Verhältnis gleichberechtigt wirkt, sprechen für eine gute Kommunikationsebene.

## 5. Vorgesehener und tatsächlicher Handlungsspielraum

Durch die besondere Situation der Familie, die es nötig machte, dass Edmund den größten Teil des Jahres in Paris, weit weg von Familie und Gütern, weilte, kamen Alexandrine mehr Aufgaben zu, die sie gut zu bewältigen wusste. Sicherlich wäre es möglich gewesen, einen der älteren Söhne damit zu betrauen, die Wirkungsbereiche des Hausherrn auszufüllen. Der älteste Sohn Friz war 1805 bereits 18 Jahre alt. Ihm wäre es sicherlich zuzutrauen gewesen, die Geschäfte des Vaters dort an seiner Statt in regelmäßiger Rücksprache mit diesem zu übernehmen. Friz hielt sich in dieser Zeit allerdings in der Militärschule auf und führte seine Ausbildung fort. Stattdessen entschieden Alexandrine und Edmund, dass Alexandrine die Stellvertretung für Edmund übernehmen sollte. Ihre Innovationen und Neuerungen zeigen, dass dies keine Entscheidung war, die im Nachhinein bereut werden musste. Auch dass sie Friz rechtzeitig vor ihrem und Edmunds Ableben anzulernen begann zeigt, wie gut sie sich mit der Führung der Güter auskannte.

Sie kümmerte sich um die ihr als Hausmutter zugeordneten Aufgaben wie die Auswahl und die Kontrolle des Personals, die - auch medizinische Grundfragen betreffende - Versorgung der Kinder sowie deren Erziehung. Auch die Aufsicht über die Vorräte und die Erwirtschaftung von Einnahmen sowie die Tüchtigkeit von Ausgaben fielen in ihren vorgegebenen Aufgabenbereich; die Rechenschaft, zu der sie auch rechtlich verpflichtet war, legte sie Edmund gegenüber, hinsichtlich der Finanzen, ebenfalls ab.

Mit ihrem Fleiß, der sich darin zeigte, dass sie sich kaum Zeit zur Erholung nahm, der Sparsamkeit, die sich darin äußerte, dass sie genauestens über Ausgaben nachdachte und diese nur tätigte, wenn sie sie für sinnvoll hielt, und einer, sich besonders in der Geduld bei der Kindererziehung zeigenden, ausgeprägten Charakterstärke, entsprach sie den gesellschaftlichen Erwartungen an eine Frau des Niederadels.

Nicht gewünscht waren aber gebildete Frauen, die auch wissenschaftliche Kenntnisse hatten. Ohne diese wäre die Erfindung einer Essigpresse, die sie zwar nicht in den vorliegenden Briefen schilderte, deren Existenz aber von Ernst Tode beschrieben wird, nicht möglich gewesen. Auch den Kindern wurde die Möglichkeit gegeben, sich wissenschaftlich zu bilden, indem Alexandrine auch den Mädchen ermöglichte, Elektrizität und andere vermutlich wissenschaftliche Ausstellungsstücke zu entdecken.

Ebenfalls ungewöhnlich war die Tatsache, dass Alexandrine so viele Aufgaben mit Außenwirkung übernahm. Üblicherweise waren die Hausväter Ansprechpartner für Bittsteller und andere Personen, die sich einen Kredit oder andere Zuwendungen von der Familie erhofften. Alexandrine berichtete allerdings in den 35 transkribierten Briefen von mindestens zwei Fällen, in denen sie von Personen gebeten wurde, finanziell auszuhelfen. Das sind die Fälle, in denen Familie Spee und die Kirchengemeinde, die die Kirche größer aufbauen wollte, um finanzielle Unterstützung baten. Sie hat zu beiden Anliegen eine klare Meinung und legte Edmund nahe ihr diese zu bestätigen. Dieses Verhalten widerspricht dem Idealbild einer dem Mann hörigen Frau. Allerdings wäre eine Frau, die keine Entscheidungen treffen kann, nicht in der Lage gewesen, solch große Güter dauerhaft ohne Unterstützung zu verwalten. Die Fähigkeit zum Treffen von Entscheidungen wurde in der Erziehung von Mädchen ebenfalls vermittelt, um sie zu befähigen, Entscheidungen bezüglich der ihnen zugeordneten Aufgaben im Rahmen des Haushalts zu treffen.<sup>203</sup> Die Entscheidungsgewalt, die Alexandrine auf Schloss Wissen hatte, ging über diese gewünschte Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen, allerdings weit hinaus und war den Umständen, in denen sie und ihre Familie lebten, sowie – dies lässt sich allerdings anhand der Briefe nicht belegen, sondern nur erahnen – ihrer Persönlichkeit geschuldet.

200 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 10.04.1807.

201 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. Januar (Tag unbekannt) 1807.

202 Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Alexandrine an Edmund von Loë. 10.12.1807.

203 Kubrova, Vom Guten Leben, S. 108.

## 6. Fazit

*„Man sollte nur eine Frau heiraten, die man zum Freund haben wollte, wenn sie ein Mann wäre.“*

*Joseph Joubert*

Dieses Zitat des Zeitgenossen Joseph Joubert ist auf die Ehe von Alexandrine und Edmund von Loë gut anwendbar. Gerade Alexandrines Anrede sowie die Schlussformeln in den Briefen sprechen für eine große Freundschaft zwischen den Eheleuten. Die Analyse der Freundschaft hat in dieser Arbeit allerdings nur einen geringen Anteil. Sicher stellt sie aber die Basis für eine gute Beziehung dar und damit für eine intakte Familie und eine sinnvolle Aufgabenverteilung. Die Familie pflegte insgesamt ein recht harmonisches Zusammenleben; Alexandrines Erziehungsmethoden waren nicht von Gewalt geprägt und zielten auf eine positive Entwicklung der Kinder und einen Lerneffekt bei diesen ab.

Alexandrines Kommunikation mit ihrem Mann, die über die analysierten Briefe stattfindet, zeigt, dass sie für damalige Verhältnisse recht eigenständig handeln konnte. Eingeschränkt wird diese Selbstständigkeit durch die regelmäßigen Rückversicherungen Alexandrines, ob ihr Mann mit der einen oder anderen Handlung einverstanden ist. Im Gegenzug beriet sie ihn allerdings auch hinsichtlich wichtiger Fragen, wie der des Hauskaufs in Paris. Es scheint eine verhältnismäßig gleichberechtigte Diskussion zu wichtigen Themen stattzufinden, wenngleich Alexandrine immer wieder betonte, dass Edmund derjenige sei, der die Entscheidung schlussendlich zu fällen habe. Es entsteht der Eindruck einer Beratung auf freundschaftlicher Basis, die zwischen zwei Eheleuten stattfindet, wenngleich die Partnerin etwas weniger Entscheidungsgewalt hat als der Mann. Inwiefern es sich hier um eine gesellschaftlich übliche Form der Kommunikation handelt, Alexandrine ihrem Mann die Entscheidung tatsächlich lieber überlässt oder dem ein ganz anderer Grund zugrunde liegt, lässt sich anhand der Quellen nicht überprüfen. Hierfür wären etwa persönliche Eintragungen, wie sie in einem Tagebuch zu finden wären, gut geeignet; ein solches ist allerdings nicht überliefert. Auch die Gegenbriefe Edmunds auf die vorliegenden Briefe könnten hier nähere Informationen bringen. Diese sind im Familienarchiv der Familie Loë zwar erhalten, nicht aber erschlossen. Die zusätzliche Analyse dieser Briefe würde den Umfang einer Bachelorarbeit deutlich übersteigen.

Die Aufgaben der Haushaltsführung, wie die Fürsorge für die Familie und die Auswahl des und die Aufsicht über das Personal, übernahm Alexandrine ebenso wie die Verwaltung der Finanzen. Dies gehörte zwar in geringem Maße zum Aufgabenspektrum adeliger Frauen des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts; bei Alexandrine übersteigen die Aufgaben das übliche Maß aber bei Weitem. Eine Einbeziehung der Frau in Überlegungen zur Immobilienvermehrung kam, wie das vorliegende Beispiel zeigt, zwar durchaus vor, war aber nicht die Regel. Die in der Literatur beschriebene, damals vorherrschende Aufgabenverteilung beschreibt andere für die Familien übliche Verteilungen der Zuständigkeiten, die sich sehr von denen der Familie Loë unterscheiden. Rechenschaft legte Alexandrine ihrem Mann dennoch ab und sorgte dafür, dass er alle wichtigen Dokumente den Familienbesitz betreffend im Original oder in Abschrift erhielt. Mögliche finanzielle Rückstände arbeitete sie gewissenhaft nach und informierte Edmund auch hierüber.

Alexandrine konnte, wie sich den Quellen entnehmen lässt, recht eigenständige Entscheidungen, auch hinsichtlich des Familiengutes, treffen, stimmte sich in wichtigen Bereichen aber mit Edmund ab und stellte in diesen Fällen stets klar heraus, dass Edmund derjenige sei, dem die Entscheidung überlassen wurde. Rechtlich war dies vorgesehen, da sie eindeutig nach dem Recht des *Code Civil* seiner Herrschaft unterstand. Dennoch konnte Edmund seine Herrschaft über eine so weite Entfernung faktisch nicht ausüben. Darüber, ob dies sich anders gestaltet hätte, wenn Edmund nicht für seine politischen Dienste in Paris verweilt hätte, lässt sich nur spekulieren. Fakt ist allerdings, dass Alexandrine auf den Ländereien der Familie weitgehend frei agieren konnte, ihre eigenen Entscheidungen durchaus zu treffen in der Lage war und diese Möglichkeit während der Abwesenheit ihres Mannes nutzte, um auch die ihrem Ehemann von der Gesellschaft zugeordneten Aufgaben zu erledigen. Damit hatte sie einen größeren Handlungsspielraum als andere adelige Frauen ihrer Zeit.

Auch die finanzielle Eigenständigkeit, die Alexandrine zuteilwurde, war zu Beginn des 19. Jahrhunderts, verglichen mit den Angaben, die dazu in der Literatur zu finden sind, ungewöhnlich groß.

Aufgrund der Erkenntnisse aus ihren Briefen lässt sich abschließend sagen, dass Alexandrine eine beeindruckende Persönlichkeit gewesen sein muss, die vieles schaffte und Talente in den verschiedensten Bereichen vorweisen konnte. Sie hatte durch die Abwesenheit ihres Mannes einen für Frauen damaliger Adelsfamilien sehr ausgedehnten Handlungsspielraum und ein ebenso weit aufgestelltes Aufgabenspektrum. Eine weitere Untersuchung der Alexandrine von Loë ist für die zukünftige Forschung sicherlich sinnvoll und einträglich. Besonders interessant wäre diesbezüglich eine Analyse von Briefen von Edmund an sie. Diese müssten nicht aus dem gleichen Zeitraum stammen. Eine Begrenzung auf den Zeitraum ab seiner Abwesenheit wäre allerdings aufgrund der Veränderung der Aufgabenbereiche und des Verhältnisses des Paares sinnvoll und wünschenswert. Eine Analyse der genannten Briefe wäre für das Verständnis der Kommunikation des Ehepaares und damit auch für eventuelle weitere Freiheiten, die Alexandrine hatte, sehr ergiebig.

## 7. Quellen

Archiv Schloss Wissen, Ernst Tode, Familienchronik der Grafen und Reichsfreiherrn von Loe, 4 Bände, maschinenschriftliches Manuskript, 1928.

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 14.01.1807.

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 18.01.1807.

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 27.01.1807.

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom Januar 1807 (Tag unbekannt).

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 22.02.1807.

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 08.03.1807.

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 14.03.1807

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 17.03.1807.

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 10.04.1807.

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 10.12.1807.

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 28.12.1807.

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 03. (Monat unbekannt) 1807.

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 05. (Monat unbekannt) 1807.

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 07. (Monat unbekannt) 1807.

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 18. (Monat unbekannt) 1807.

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 25. (Monat unbekannt) 1807.

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 28. (Monat unbekannt) 1807.

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 13.01.1808.

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 24.01.1808.

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 27.01.1808.

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 02.02.1808.

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 23.12.1808.

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 20.02.1809.

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 08.01. (Jahr unbekannt).

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 14.01. (Jahr unbekannt).

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 04.02. (Jahr unbekannt).

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 08.02. (Jahr unbekannt).

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 09.02. (Jahr unbekannt).

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 12.02. (Jahr unbekannt).

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 12.02. (Jahr unbekannt).

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 15.02. (Jahr unbekannt).

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 28.02. (Jahr unbekannt).

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 30.03. (Jahr unbekannt).

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 25.07. (Jahr unbekannt).

Archiv Schloss Wissen, Bestand Akten 1, Nr. 639 u. 655 (Familienkorrespondenz), Brief vom 26.12. (Jahr unbekannt).

## 8. Literatur

- ASCH, Ronald G., *Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung*, Köln 2008.
- BASTL, Beatrix, *Tugend, Liebe, Ehre. Die adelige Frau in der Frühen Neuzeit*, Wien 2000.
- BURG, Peter, *Unter französischem Zeppter. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Rheinland und Westfalen*, in: Veltzke, Veit, Napoleon. Trikolore und Kaiseradler über Rhein und Weser, Köln 2007, S. 167–184.
- CLEMENS, Gabriele P., *Kontinuität und Wandel. Ökonomische Verhältnisse und staatliche Wirtschaftspolitik im Rheinland während der französischen Zeit (1792–1814)*, in: Wilhelm, Jürgen/Mölich, Georg/Schmalz, Alexander, *Napoleon am Rhein. Wirkung und Erinnerung einer Epoche*, Köln 2012, S. 13–36.
- DIEMEL, Christa, *Adelige Frauen im bürgerlichen Jahrhundert: Hofdamen, Stiftsdamen, Salondamen 1800–1870*, Frankfurt am Main 2015.
- DILCHER, Gerhard, *Die Ordnung der Ungleichheit, Haus, Stand und Geschlecht*, in: Gerhard, Ute, *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 1997, S. 55–72.
- ENGELBRECHT, Jörg, *Bevor Napoleon kam. Die ersten Jahre der französischen Herrschaft*, in: Veltzke, Veit, Napoleon. Trikolore und Kaiseradler über Rhein und Weser, Köln 2007, S. 71–88.
- ENGELBRECHT, Jörg, *Handlungsspielräume unter den Bedingungen der französischen Okkupation. Rechtsrheinisches Krisenmanagement (1794–1801)*, in: Aretin, Karl-Ottmar Freiherr von, *Revolution und konservatives Beharren. Das alte Reich und die Französische Revolution*, Mainz 1990, S. 131–143.
- ESSER, Franz D., *Der Wandel der Rheinischen Agrarverfassung. Der Einfluss französischer und preußischer Agrarreformen zwischen 1794 und 1850 auf die bäuerlichen Rechtsverhältnisse im Rheinland*, Köln 2019.
- GUSSONE, Monika/Rößner-Richarz, Maria, *Aufgaben der „Hausfrau“*, in: Gersmann, Gudrun/Langbrandtner, Hans-Werner, *Adlige Lebenswelten im Rheinland: Kommentierte Quellen der Frühen Neuzeit*, Köln 2009, S. 79–87.
- HOLTHÖFER, Ernst, *Die Geschlechtsvormundschaft. Ein Überblick von der Antike bis ins 19. Jahrhundert*, in: Gerhard, Ute, *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 1997, S. 390–451.
- KANDIL, Mahmoud, *Sozialer Protest gegen das napoleonische Herrschaftssystem. Äusserungen der Bevölkerung des Grossherzogtums Berg 1808–1813 aus dem Blickwinkel der Obrigkeit*, Mainz 1995.
- KEFERSTEIN, Mara, *Ein Recht für alle? – Rheinischer Adel und Code Civil*, in: Gersmann, Gudrun/Langbrandtner, Hans-Werner, *Im Banne Napoleons. Rheinischer Adel unter französischer Herrschaft. Ein Quellenlesebuch*, Essen 2013, S. 170–183.
- KEFERSTEIN, Mara, *Joseph Salm-Reifferscheidt-Dyck. Die Einrichtung des Majorats und die Ernennung zum Comte d'Empire im Kontext der Bildung der napoleonischen Adelsgesellschaft*, in: *Rheinische Adelsgeschichte digital – Wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten (2020)*, URL: [https://adelsarchive-rheinland.de/files/content/Publikationen/Keferstein\\_20200217.pdf](https://adelsarchive-rheinland.de/files/content/Publikationen/Keferstein_20200217.pdf) (abgerufen am 18.03.2021).
- KOCH, Elisabeth, *Die Frau im Recht der Frühen Neuzeit, Juristische Lehren und Begründungen*, in: Gerhard, Ute, *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 1997, S. 73–93.
- KUBROVA, Monika, *Vom guten Leben. Adelige Frauen im 19. Jahrhundert*, Berlin 2011.
- LANGBRANDTNER, Hans-Werner, *Adel in den rheinischen Territorien. Eine Skizze zur Typologie des rheinischen Niederadels*, in: Gussone, Monika/Langbrandtner, Hans-Werner/Weber, Perter K., *Zwischen Macht und Ohnmacht: Spielräume adliger Herrschaft im frühneuzeitlichen Rheinland*, Bielefeld 2020, S. 19–73.
- LANGBRANDTNER, Hans-Werner, *Alexandrine von Loë. Gewöhnlich sind die Weiber muthloser wie euer Geschlecht, aber hier ist es das Gegentheil. Briefe an ihren ältesten Sohn Friedrich Carl*, in: Gemeinde Weeze (Hg.), *Die Freiherren und Grafen von Loë auf Schloss Wissen. Beiträge zur Familiengeschichte im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Schriftenreihe der Gemeinde Weeze*, Weeze 2015, S. 31–54.
- LANGBRANDTNER, Hans-Werner, *Einführung*, in: Gemeinde Weeze (Hg.), *Die Freiherren und Grafen von Loë auf Schloss Wissen. Beiträge zur Familiengeschichte im 19. und frühen 20. Jahrhundert: Schriftenreihe der Gemeinde Weeze*, Weeze 2015, S. 13–16.
- LANGBRANDTNER, Hans-Werner, *Exil. Adlige Emigranten und Rückkehrer*, in: Gersmann, Gudrun/Langbrandtner, Hans-Werner, *Im Banne Napoleons. Rheinischer Adel unter französischer Herrschaft. Ein Quellenlesebuch*, Essen 2013, S. 46–65.
- LANGBRANDTNER, Hans-Werner, *Nolens Volens? Mitarbeit in Regierung und Verwaltung*, in: Gersmann, Gudrun/Langbrandtner, Hans-Werner, *Im Banne Napoleons. Rheinischer Adel unter französischer Herrschaft. Ein Quellenlesebuch*, Essen 2013, S. 121–135.



- LANGBRANDTNER, Hans-Werner, Standesgemäß Sparen. Zur Finanzlage des Adels, in: Gersmann, Gudrun/Langbrandtner, Hans-Werner, Im Banne Napoleons. Rheinischer Adel unter französischer Herrschaft. Ein Quellenlesebuch, Essen 2013, S. 153–169.
- OHL, Thomas, Cinq Codes. Vom Französischen zum Rheinischen Recht, in: Veltzke, Veit, Napoleon. Trikolore und Kaiseradler über Rhein und Weser, Köln 2007, S. 109–111.
- RÖSSNER-RICHARZ, Maria/Gussone, Monika, Aufgaben des Hausherrn, in: Gersmann, Gudrun/Langbrandtner, Hans-Werner, Adlige Lebenswelten im Rheinland: Kommentierte Quellen der Frühen Neuzeit, Köln 2009, S. 73–78.
- SABEAN, David Warren, Allianzen und Listen: Die Geschlechtsvormundschaft im 18. und 19. Jahrhundert, in: Gerhard, Ute, Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 460–479.
- SCHMITZ, Ulrike, Plötzlich französisch! Die Annexion des linken Rheinufers, in: Gersmann, Gudrun/Langbrandtner, Hans-Werner, Im Banne Napoleons. Rheinischer Adel unter französischer Herrschaft. Ein Quellenlesebuch, Essen 2013, S. 67–82.
- SCHÖNFUSS, Florian, Edmund Freiherr von Loë (1749–1813), in: Gemeinde Weeze (Hg.), Die Freiherren und Grafen von Loë auf Schloss Wissen. Beiträge zur Familiengeschichte im 19. und frühen 20. Jahrhundert.: Schriftenreihe der Gemeinde Weeze, Weeze 2015, S. 17–30.
- SCHÖNFUSS, Florian, Mars im hohen Haus: Zum Verhältnis von Familienpolitik und Militärkarriere beim rheinischen Adel 1770–1830, Göttingen 2016.
- VELTZKE, Veit, Der Frieden von Tilsit (7./9. Juli 1807) und die Entmachtung Preußens, in: Veltzke, Veit, Napoleon. Trikolore und Kaiseradler über Rhein und Weser, Köln 2007, S. 105–106.
- WEBER-WILL, Susanne, Geschlechtsvormundschaft und weibliche Rechtswohlthaten im Privatrecht des preußischen Allgemeinen Landrechts von 1794, in: Gerhard, Ute, Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 452–459.
- WUNDER, Heide, Er ist die Sonn', sie ist der Mond, München 1992.
- WUNDER, Heide, Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Gerhard, Ute, Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 27–54.